

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Panzinger,

Friedrich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **2377**

1 AR (RSHA) 251/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

PP 76

1/100

Abgelichtet für

1Js4-64 RSHA

1Js1-65 RSHA

III D 1

1Js3-65 RSHA

1Js4-65 RSHA

1Js5-65 RSHA

Beiblätter:
Sk 9973
Sen. f. Dm.

Pp 76

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 1. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z. H. v. Herrn Katm Thaler -o.V.i.A.-
8 M ü n c h e n 34
Postfach

Bayerisches
Landeskriminalamt
Eing. - 4. JUNI 1964
Tgb. Nr. 400164
Anl. ~~11~~

Handwritten signature/initials

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... P a n z i n g e r
(Name)

..... Friedrich
(Vorname)

..... 1.2.03 München
(Geburtstag, -ort, -kreis)

.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: P. soll im Jahre 1959 durch Selbsttötung in München
verstorben sein.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

In Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

IIIa/SK, BTgb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten-richtig:

Die gesuchte Person ~~///~~- war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
München, Max-von-Gruberstr. 1

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am 8.8.59 in München
beurkundet beim Standesamt München I Reg.-Nr. 1791/1959

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.

Sonstige Bemerkungen: P a n z i n g e r hat Selbstmord verübt.
Er sollte wegen Mordes (NSG) zur damaligen Zeit festgenommen werden.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin.

Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

R 15
6.

München, 11.6.1964
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.

Rager

(R a g e r)

Kriminaloberinspektor

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.2.64

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Panzinger, ~~Franz~~ Friedrich 1237230
Place of birth: München
Date of birth: 1.2.03
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Staf. - Bef.Bl.38/43

- 1.) Unterlagen ansgew.
- 2.) Fotokopien angef.
- 3.) Weitere Unterlagen
 Reg.-Dir, Staf. Franz P. (ohne Daten)
 Bef.-Bl. SD in 39/43 (Abweisung)
 44/43 (RSHA)
 20/44 (Siegert SD) M/4 13-13

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name:

Pauszinger Grindwif

Wohnung:

München

Amulf-222

Reg. Rat

Beruf: Geborene:

Berechliche:

Geb.-Datum:

1. 2. 03.

Geb.-Ort:

M.

Nr.:

5017341

Aufn.:

1. 5. 37

Aufnahme beantragt am:

15. 7. 37

Wiederaufn. beantragt am:

genehm.:

Austritt:

Gelösch:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur

Wehrmacht:

Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Ortsgr.:

Gau:

Mün. Obb.

Monatsmeldg. Gau:

Mü. Obb. y.

Mai 31 15

Lt. Nr.:

Inf. Flu. 1. 5. 40 (29)

Wohnung:

St. Kreuzberg, Yorkstr. 72

Ortsgr.:

Gau:

Monatsmeldg. Gau:

Lt. Nr.:

Wohnung:

Ortsgr.:

Monatsmeldg. Gau:

Lt. Nr.:

Wohnung:

Ortsgr.:

Monatsmeldg. Gau:

Lt. Nr.:

Wohnung:

Ortsgr.:

Dienstgrad	Bef. Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die \ddot{H} :	322 118	Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.		F.i. SD	20.4.39			20.4.39.					
O'Stuf.						Eintritt in die Partei: 1.5.37	1.2.03				
Hpt'Stuf.	20.4.39					Friedrich Panzinger					
Stubaf.	9.11.39					Größe: 178	Geburtsort: München				
O'Stubaf.	1.1.41					Anschrift und Telefon:					
Staf.	20.4.43					\ddot{H} -Z. A.	Julleuchter *				
Oberf.	14.9.43					Winkelträger	SA-Sportabzeichen br.				
Brif.						Coburger Abzeichen	Olympia				
Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen br.				
O'Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen S ilb.				
						Gauehrenden	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	\ddot{H} -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

ST	\ddot{H} - und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vl.</i> 22.5.31	Beruf: erlernt <i>Verw. Jurist</i>	jetzt <i>Pol. Dir.</i>	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Maria Riester</i> 23.2.97 <i>Bad Fusch bei Salzburg</i>	Arbeitgeber: <i>Stapo-Leitstelle Berlin</i>	Volksschule <i>4 Kl.</i>	Höhere Schule <i>privat - Abitur</i>	
	Parteienossin: Tätigkeit in Partei: <i>NSV</i>	Fach- od. Gew.-Schule	Handelsschule	Technikum	
	Religion: <i>gchgl.</i>	Fachrichtung: <i>Jura. Ex.</i>	Sprachen:	Hochschule <i>x 8 Sem.</i>	
	Kinder: m. w.	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): <i>Pol. Direktor.</i>	Führerscheine:	<i>Beaufh. Sich. Pol. u. SD f. d. Ostland mit Dienststz in Riga.</i>	
1. 4. <i>1.27.1951. 4.</i>	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Ahennachweis:	Lebensborn:		
2. 5. 2. 5.					
3. 6. 3. 6.					

8

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA: * 10.7.33 — 10.38</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>KVKo. II. Kl. m. Schw. (22) Kr. V. Kr. I. Kl. (43)</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: 4.8.37 — 19.9.37 12.10</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeorderung: <i>KA</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

6

N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Panzinger Friedrich

Dienstgrad: H.-Nr.

Eip. Nr. |

Name (leserlich schreiben): P a n z i n g e r F r i e d r i c h

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von 10.7.1933 bis jetzt, in HJ von bis

Anwärter
Dienstnummer in Partei: 32359 Gau München in H:

Überweisung ist erfolgt.
geb. am 1.2.03 zu M ü n c h e n Kreis:

Land: jetzt Alter: 36 Glaubensbekenntnis: SS.

Jetziger Wohnsitz: B e r l i n S W . 6 1 Wohnung: Yorckstr. 72/3 1

Beruf und Berufsstellung: Regierungsrat bei der Staatspolizeileitstelle Berlin.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? -

Liegt Berufswechsel vor? Nein.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
SA-Sportabzeichen, Reit-Sportabzeichen, Führerschein voraussichtlich Jan. 39

Staatsangehörigkeit: D. R.

Ehrenamtliche Tätigkeit: -

Dienst im alten Heer: Truppe - von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht 10. Art. Rgt. 10 von 3.8.37 bis 29.9.37

Letzter Dienstgrad: Unterführeranwärter
2. Übung steht bevor.

Frontkämpfer: - bis; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: -

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verh. 22.5.31

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? kath.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.
kath.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -

Wann wurde der Antrag gestellt? -

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Hefttrand

11

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

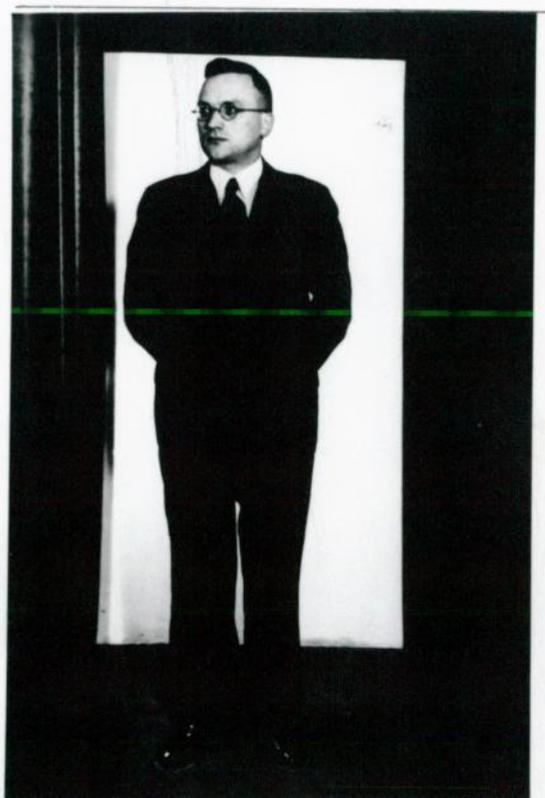
Wurf beim der Volksw. Reichspartei war in 1919 bei
der Politischen Aktion München als Anwärter für
den mittleren Dienst usw. Nach der Abgabe der
Reifeprüfung als Privatprüfungsamt in. Auf
dem Vorkurs der Kaiserlichen Akademie der
"Japan u. 3 Japan Hochschullehrer - neben
dem Lehramt wurde in 1924 in den Japan Dienst über-
nommen. 1927 war in dem allgemeinen
Politikdienst der Japanischen Staatspolizei über ein
gleichzeitiges Studium nach Berlin.
1927 bestand in einem 1. Militärischen Übung ab.
in 2. Rang Frühjahr 1929.
Bis 1933 bis zur weiteren Weiterbildung nach Berlin
geführt in der SA Reichspartei München usw.

Schriftab

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Defranb



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Defranb

14

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: F i e d l e r Vorname: Arthur
Beruf: Photograph Jähriges Alter: -- Sterbealter: 38
Todesursache: im Krieg gefallen.
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt.

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Wagensohn Vorname: Luise
Jähriges Alter: 60. Sterbealter: -
Todesursache: -
Ueberstandene Krankheiten: -

Nr. 4 Großvater väterl. Name: F i e d l e r Vorname: Daniel Ferdinand
Beruf: Gerichtsvollzieher Jähriges Alter: - Sterbealter: 72 .
Todesursache: unbekannt.
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt.

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: T r a e d e r Vorname: Pauline
Jähriges Alter: - Sterbealter: 90.
Todesursache: unbekannt.
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt.

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: W a g e n s o h n Vorname: Franz
Beruf: Gütler Jähriges Alter: - Sterbealter: ca. 80 Jahre
Todesursache: unbekannt Wasserdampf.
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt.

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: L i p p Vorname: Katharina
Jähriges Alter: - Sterbealter: ca. 70 Jahre.
Todesursache: unbekannt (geschwunden)
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt.

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin, den 21. Nov. 1938
Ort Datum

Friedrich Pawjunev
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

An das

Referat I A 5

Betreff:

Beförderungsvorschlag

im Hause

- Anlagen: ~~1. Stammbauren-Abschrift~~
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
~~5. Vorschlagsprotokoll~~
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des 44. Obersturmbannführers Friedrich Panzinger

z. Zt. Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - zum

44. Standartenführer

erwirken zu wollen.

~~Ich erbitte gleichzeitig~~

~~Ernennung zum Führer~~

~~Beauftragung mit der Führung~~

~~Beauftragung m. d. W. d. G.~~

~~Privatanschrift~~

geb. am 1.2.1903
 W-Nr. 322 118
 Partei-Nr. 5017 341
 Konfession: gottgl.
 Dienststellung: Reg. Dir.
 seit dem 25.1.1943
 befördert zum W-Obersturmbannführer am 1.1.1941
 Verheiratet seit dem 22.1.1931
 mit Marie Riestler, geb. 23.2.1897 in Bad Fusch b. Zell
 Kinder: 1 weibl. geb. 21.7.19
 Wehrmachtsverhältnis: 4.8.1937- 28.9.1937, 8.38-9.38
 Uffz. Anw.
 z. Zt. III-Stellung für die Sicherheitspolizei

Berlin

den

W-Gruppenführer.
30. Januar 1943

- Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

Begründung:

Aufgrund des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.7.1941 - I A 1 a Nr. 79/41 - kann der %-Obersturmbannführer Friedrich P a n z i n g e r zum %-Standartenführer befördert werden. P. wurde mit Wirkung vom 25.1.1943 zum Regierungs-Direktor ernannt.

Bewertung:

%-Obersturmbannführer P a n z i n g e r ist seit seiner Abkommandierung zum Reichssicherheitshauptamt Leiter der Gruppe IV A und hat damit die wichtigsten Bewegungsreferate zu steuern.

Auf allen Gebieten, wie Kommunismus, Sabotage, Opposition, Schutzdienst hat er bisher Aussergewöhnliches geleistet. In Fleiss, Ausdauer, Beharrlichkeit und Verantwortungsfreudigkeit ist er allen seinen Mitarbeitern ein Vorbild. Ausgeprägtes politisches Fingerspitzengefühl, richtige Einschätzung der Situationen, klare Anlage seiner Maßnahmen, sichere Befehlsgebung und charakterliche Stärke sind seine hervorstechendsten Führerqualitäten.

Der Begriff der Kameradschaft ist ihm eine innere Selbstverständlichkeit, die nationalsozialistische Weltanschauung ein inneres Bedürfnis.

Obwohl %-Obersturmbannführer Panzinger keine Kinder besitzt (hierüber habe ich Panzinger zu einer dienstlichen Erklärung aufgefordert, die als Anlage beigefügt ist) befürworte ich seine Beförderung zum %-Staf., da er ihrer würdig ist und sie auch verdient hat und darüber hinaus als mein Vertreter fungiert.

%-Gruppenführer
Amtschef IV

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

I A 1 a Nr. 8323/43 b

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 4. September 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

im Akt Nr. 264

6.	3.	11.	1943.
----	----	-----	-------

Schnellbrief

12. 15. 1943

An
das $\frac{1}{4}$ -Personalhauptamt
in B e r l i n

$\frac{1}{4}$ -Personalhauptamt	Eingang
	- 9. SEP. 1943
<i>R. 17</i>	Anzahl

A b s c h r i f t .

Hiermit bestelle ich Sie zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für das Ostland mit Dienstsitz in Riga. Ich bitte, sich umgehend bei mir und den Amtschefs zu melden.

An $\frac{1}{4}$ -Standortenfürer Pansinger -im Hause -

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.
gez. Kaltenbrunner

Beglaubigt:



Blischke
Büroangestellte/Na.

Kaltenbrunner

*1301
1264*

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 21. Mai 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

I A 2 a - B.Nr. 1179/43 Lo/Ro

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

Schnellbrief

An
das Reichssicherheitshauptamt -IA 2 i -
-IA 5 V -
-IA Org -

Nachrichtlich

An
die Amtschefs II und VII
im Hause

A b s c h r i f t

Ich setze Sie mit Wirkung vom 20. Mai 1944 als
Leiter der Gruppe IV A beim Reichssicherheitshauptamt
ein. Ich bitte Sie, sich vor Ihrem Dienstantritt bei
mir zu melden.

An 4-Oberführer Regierungsdirektor Panzinger
im Hause.

45-118 322, 178

Beförderung zum 45-Staf. am 20.4.43.

gez. Dr. K a l t e n b r u n n e r



Geblaubigt:

Pannam
Polizeiangestellte/Vo.

27. März 1945

19

7

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Reichsführer- SS Personl. Stab	
Dech. Off. b. OAG / PP / P 5	
Empfang	7. Okt. 1944
Reg.Nr.	923/44

Vorschlagsliste
für die
Verleihung des Deutschen Kreuzes in Silber

33

Berlin, den

1944

gez. Dr. Kaltenbrunner

SS-Obergruppenführer

An den
Reichsführer-~~SS~~
a.d.D.

Verleihen: Lt. 11. 44

	Zuname	Vorname	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad und -Stellung
1.	Panzinger	Fritz	München	1.2.03	44-Oberführer Reg.-Direktor Gruppenleiter im Amt IV des RSHA.

2. Dienstverhältnis des Vorge-
schlagenen (aktiv):

3. Zuständiges Wehrbezirksskdo.: Wehrbezirksskommando Berlin VII

4. Rangdienstalter:

5. Im gegenwärtigen Kriege verlie-
hene Auszeichnungen (Verlei-
hungsdaten angeben):

KVK.2.Kl. ohne Schwerter	30.1.1942
KVK.2.Kl. mit "	1.12.1942
KVK.1.Kl. mit "	30.1.1943
Konturkreuz des Bulg. Zivildienstord.	23.9.1941
E.K. 2.Kl. 8.5.44	

6. Privatanschrift des Vorgescha-
genen: Berlin SW. 61, Yorkstr. 72

7. Angabe, ob bereits im Wehrmacht-
bericht usw. genannt: Nein!

Begründung und Stellungnahme des Zwischenvorgesetzten:

W-Oberführer P a n z i n g e r ist Leiter der Gruppe IV A im RSHA. Er war während der kritischen Stunden des 20.7. im RSHA. anwesend und von Beginn an bei Einleitung und Durchführung der Gegenmassnahmen in entscheidender Weise tätig. Seine ausserordentliche Umsicht und Entschlußkraft, seine klaren und sicheren Entscheidungen bei dem Einsatz der Exekutivkräfte sind mit wesentliche Voraussetzungen für die schnelle Niederschlagung der Revolte gewesen.

In der Folgezeit hat W-Oberführer P a n z i n g e r in hervorragender Weise bei der (staatspolizeilichen) Aufrollung des Gesamtkomplexes " 20.Juli " mitgewirkt.

Seine Verdienste als Gruppenleiter IV A (Gegnerbekämpfung im Reich), die sich auf allen von ihm geleiteten 6 Abteilungen und 18 Referaten abzeichnen, hätten an sich bereits zu einem Antrag auf Verleihung des Deutschen Kreuzes in Silber ausgereicht (siehe z.B. Antrag für eine Auszeichnung des ihm unterstellten Leiters der Abteilung IV A 2, W-Stubaf. Kopkow).

Während seines Einsatzes als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Ostland hat sich Panzinger bei Bekämpfung von Banditen ausgezeichnet; er erhielt hierfür das EK II. Kl.

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

① Berlin SW 11, den Januar 1945
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

An den
Chef des #-Personalhauptamtes
#-Obergruppenführer und General
der Waffen-# von H e r f f ,
Berlin - Charlottenburg
Wilmersdorferstr. 98

Lieber Kamerad von Herff!

Zu Deiner Anfrage an meinen Amtschef I, betreffend
die Beförderung des #-Standartenführers P a n z i n g e r
zum #-Oberführer, kann ich Dir folgendes mitteilen:

Der Reichsführer hat Panzinger anlässlich seiner Reise
durch das Ostland am 24.9.43 zum #-Oberführer befördert
und mir diese Tatsache auch telefonisch einige Tage
später mitgeteilt. Eine schriftliche Verfügung des
Reichsführers liegt nicht vor. Ich kann Dir jedoch nur
nochmals bestätigen, dass der Reichsführer die Beförderung
Panzingers formlos wirklich durchgeführt hat. Der äussere
Anlass zur Beförderung war die gute sicherheitspolizeiliche
Arbeit, die Panzinger im Ostland geleistet hat, und die
Tatsache, dass ihm als Standartenführer ein #-Oberführer
(der Kommandeur der Sipo und des SD Kauen - E u c h s)
unterstellt war.

Eine Benachrichtigung des #-Personalhauptamtes von
der erfolgten Beförderung ist seinerzeit vermutlich des-
halb nicht erfolgt, weil hier angenommen wurde, die Be-
nachrichtigung des Personalhauptamtes werde von der
Adjutantur des Reichsführers besorgt. Es tut mir sehr
leid, dass diese Beförderungsangelegenheit Dir so viel

073540

24. März 1945

24

Scherereien bereitet, wäre Dir jedoch dafür dankbar,
wenn Panzinger baldmöglichst sein Oberführer-Patent
bekommen würde.

Mit herzlichen Grüßen und
H e i l H i t l e r !

Dein
W. Wintermann

W-Obergruppenführer u.
General der Polizei.

Mü.

V.

1) Vermerk:

Nach den GVPl. v. 1.1.41, 1.3.41, 1.1.42.u. 1.10.43 war Panzinger Leiter der Gruppe IV A (Gegner, Sabotage, Schutzdienst (Inland)). In den Tel.-Verz. des RSHA 1942 und 1943 auch als Angeh. v. IV A genannt.

Lt. DC-Unterlagen war er in der Zeit v. 4.9.43 - 20.5.44 BdS Ostland in Riga und übernahm dann wieder die Gruppe IVA. Nach der Seidel-Aufstellung ab Aug. 1944 Amtsleiter V (Verbrechensbekämpfung (Kripo) u. im GVPl. v. 21.12.44 als Leiter des Amtes V angegeben.

Soweit bekannt soll P. am 8.8.59 in München Selbstmord begangen haben (Beurkundung beim StAmt München I, Reg. 1791/1959). Spruchkammerakten - SK 9973 -, Panzinger betreffend, sind in Berlin vorhanden.

✓ 2) Spruchkammerakten - SK 9973 -, betreffend Friedrich Panzinger, bei der Senatsverwaltung für Inneres in Berlin erfordern.

✓ 3) Sterbeurkunde, betreffend ^{Friedrich} ~~Rudolf~~ Panzinger, geb. am 1. Febr. 1903 in München, beim Standesamt München I erfordern mit dem Zusatz: Soweit hier bekannt soll Panzinger am 8.8.59 in München verstorben und der Tod dort unter der Reg.Nr. 1791/59 beurkundet sein.

4) 1. X. 1964

gltz. 28. AUG 1964
Pan 2) Schriftl.
Sichtst. + ab

B., den 28. Aug. 1964

26

h

Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Panzinger, Friedrich)

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91

10. SEP. 1964
JM

Berlin, den 7. September 1964

Postanschrift:

1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2

Dienstsitz:

Berlin 31 - Wilmersdorf
Bundesallee 199
Fernruf: 87 04 86 App. 10
Innenbetrieb (95) 4265

Vertraulich - Verschlussen!

Mit Empfangsbekanntnis!

Betr.: Friedrich Panzinger, geboren am 1. Februar 1903

Vorg.: Ihr Schreiben vom 28. August 1964 - 1 AR (RSHA) 251/64 -

Anlagen: 1 Akte(n) / ~~Auskunft des BDC / Fotokopie(n)~~

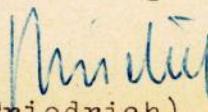
Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S. 1022) übersende(n) ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) ~~- die Auskunft des Berlin Document Center Nummer vom und Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) bis zum nach Gebrauch.~~

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten ("negativ").

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO. zulässig.

Im Auftrage


(Friedrich)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Arbeitsgruppe

1 Berlin 21, den 28. August 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 AR (RSHA) 251 /64

9 SEP 1964

An das
Standesamt München I

8 M ü n c h e n

In der Vorermittlungssache gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wird um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbeurkunde betr.

Friedrich Panzinger,
geboren am 1. Februar 1903 in München,
gebeten.

Soweit hier bekannt, soll Panzinger am 8. August 1959
in München verstorben
und der Tod dort unter der Reg.Nr. 1791/59
beurkundet sein.

Auf Anordnung

Leidule

Justizangestellte

V.
Zunächst zur Fried (Sprichkammer ersuchen)

9. SEP. 1964

- V.*
- 1) Vermutl.: Mit Rücksicht auf den Tod des Panzinger Le
ist nichts weiter zu beantragen. Aus der Sprichkammer-
akte ergeben sich keine rechtlichen Erkenntnisse.
Das Verfahren ist in Abhängigkeit des Hoffmann
durchgeführt worden und hat sich erledigt.
Die Angelegenheiten sind im Zusammenhang
als AR-Verfahren zu führen. *28*
- 10. SEP. 1964*

München, den 11. August 1959

Fritz Arthur Panzinger, Regierungsdirektor
außer Dienst,

wohnhaft in München, Max-von-Gruber-Straße 1,

ist am 8. August 1959 um 11 Uhr 00 Minuten
in München, Max-von-Gruber-Straße 1

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 1. Februar 1903
in München.

Der Verstorbene war der Witwer von Karolina Berta
Panzinger, geborenen Vitzthum.

Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche Anzeige des Polizeipräsidiums
München - Kriminalpolizei KI I - vom 10. August 1959.

~~persönlich bekannt~~ ausgewiesen durch

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte

In Vertretung

keine Std

Pers. Empf.

g. 20

1. Geburtseintrag des Verstorbenen:

I München, Nr. 432/1903.

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch des Verstorbenen

der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

3. Eheschließung des Verstorbenen am 21.4.1956 in München

I München, Nr. 614/1956.

Standesamt und Nummer

Dieser Bildabzug stimmt mit dem
Personenstandsbucheintrag des
Standesamts I München überein.

München, den
Der Standesbeamte
In Vertretung:

7. Sep. 1964



Ausgabe
Gebührenfrei

39

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
 Untersuchungsrichter,
 Justizangestellter Pfeiffer
 Urkundsbeamter der
 Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache gegen L i n d o w erscheint vorgeführt der Angeschuldigte und wurde wie folgt vernommen:

1) Z. P.: Ich heisse Kurt Lindow, und bin am 16.2.1903 in Berlin als einziges Kind der Eheleute Karthograpfenoberinspektor Julius Lindow und Ida geb. Esche geboren. Mein Vater ist tot, meine ~~Mutter~~ ^{Mutter} wohnt in Berlin-Tempelhof, Oberlandgarten 2. Meine Eltern waren evangelisch, ich selbst bin, um Nachteile zu vermeiden, 1940 aus der Kirche ausgetreten, habe aber meine jüngste Tochter danach noch taufen lassen und bemühe mich auch, der Kirche wieder beizutreten.

Im Jahre 1921 legte ich das Abitur auf der Kirchneroberrealschule in Berlin ab und studierte danach 3 Semester Handels- und Rechtswissenschaft auf der Handelshochschule und Universität Berlin. Wegen der Inflation hörte ich mit dem Studium auf und war bis 1928 kaufm. Angestellter in verschiedenen Firmen, die Firmen Öl- und Fetthandel und Gebr. Borchert war jüdisch. Bei Borchert habe ich auch meine spätere Frau kennengelernt. Ein angeheirateter Onkel meiner Frau, der gleichzeitig Patenonkel meiner ältesten Tochter ist war ebenfalls jüdisch und hiess Dr. Fritz Katz, Schneidemühl. Er ist zu Kriegsbeginn gestorben.

Am 1. April 1928 trat ich als Kriminalkommissarwärter bei der Kripo Berlin ein, weil mich Kriminalistik schon auf der Universität interessiert hatte. 1929 wurde ich Hilfskommissar und kam 1930 als Kommissar a. p. nach Altona zur politischen Polizei. Im gleichen Jahr heiratete ich meine Ehefrau Anneliese geb. Biegalske vor dem Standesamt Berlin-Norden. Meine Ehefrau ist im Februar 1945 durch Bombenangriff umgekommen. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen; die 18-jährige Tochter Eva Maria befindet sich z. Zt. bei einer Patentante in Wisby /Gotland/Schweden, die 10-jährige Dorit lebt bei meiner Mutter in Berlin-Tempelhof. Im Jahr 1932 kam ich als planmässiger Kommissar zur politischen Polizei nach Elbing. 1930 war ich Mitglied der Staatspartei geworden, nachdem ich schon vorher Mitglied der demokratischen Polizeibeamtenvereinigung Berlin geworden war.

Im Oktober 1933 wurde ich nach Hannover strafversetzt. Gleichwohl kam ich dort wieder zur politischen Polizei und zwar aus folgendem Grund: der Polizeipräsident von Hannover war einer der wenigen übernommenen Berufsbeamten, nämlich der frühere Oberregierungsrat Hans Habbeln, zuletzt wohnhaft Hannover, Uhbenstrasse. Für diesen war nicht meine politische Vergangenheit, sondern meine Fachausbildung entscheidend. Im Jahre 1937 wurde ich

Kriminalrat in Hannover als Leiter der Spionageabteilung.

1934 hatte ich mich zur allgemeinen SS gemeldet und war nach anfänglichem Zögern dieser Organisation auch 1935, allerdings vordatiert auf 1933 aufgenommen worden. 1937 war ich der NSDAP beigetreten.

1938 kam ich in das Schutzhaftreferat des damaligen geheimen Staatspolizeiamt Berlin. In diesem Amt, das später Reichssicherheitshauptamt gehörte, blieb ich bis zum Schluss. Mitte 1944 hatte ich einen Lehrauftrag für Hoch- und Landesverrat und Kriminalistik bei dem Kommissarlehrgang in Rabka bei Krakau.

Anfang 1945 kam meine Dienststelle zunächst nach Hof/Bay. und setzte sich später nach Süden ab. Nach dem Zusammenbruch meldeten wir uns in Jachenau/Walchensee ordnungsgemäss an. und zwar ausser mir der Krim.Kommissar Albert Dichtstein, früher Bremen oder Osnabrück und der Krim.Sekr.Fredy Klinger, früher Harburg. Nachdem dann die Listen der männlichen Evakuierten gefordert worden waren, kamen wir im Juli 1945 in automatischen Arrest. Im einzelnen hielt ich mich in folgenden Gefängnissen oder Lagern auf: Tölz, Freising, Oberursel, Butzbach, Zeltlager Darnstadt, Zuffenhausen b.Stuttgart, Dachau, Nürnberg (verdächtig Zeuge), Dachau, und seit Ende 1947 im Interniertenlager Darmstadt. Am 2.6.1949 wurde ich mit der Gruppe II von dort entlassen und begab mich zunächst nach Nonnenroth b.Giessen. Da ich dort Schwierigkeiten mit der Anmeldung hatte, folgte ich dem Anerbieten eines hilfreichen Freundes Dr.med.Erich Riecke, der damals in Plankstetten b.~~Beilngries~~ Beilngries/Oberpflaz praktizierte. Durch dessen Vermittlung kam ich dann zu seinem Bruder Dr.Werner Riecke, der damals Hautarzt in Beilngries war. Diesem half ich im Haushalt, und lebte im wesentlichen von kleinen Zuwendungen ehemaliger Bekannter und Verwandter. Nach vielen Mühen gelang es mir im November 1949 die Untervertretung für die Zigarrenfabrik Gebr.Ungewitter, Wahlfried/Werra zu erhalten. Im Herbst 1949 hörte mich der Staatsanwalt Sels in Beilngries einmal in Sachen Baab informatorisch. Inzwischen lief mein Berufungsverfahren, in dem mich RA.Bock vertritt, das nunmehr aber rechtskräftig abgeschlossen ist, vor der Zentral-spruchkammer in Frankfurt/M. Ich ersdien dann als Zeuge in Sachen Baab und wurde in Frankfurt/M. mit der Anschuldigung verhaftet, die Gegenstand dieser Voruntersuchung ist.

In Beilngries hatte ich mich auch sofort anmelden wollen, stiess aber auf Widerstand der Behörde wegen meiner Nichtzugehörigkeit zu Bayern. Endlich erhielt ich wenigstens eine Bescheinigung des Bürgermeisters Schneider, Beilngries, wonach ich bei Dr.Riecke besuchsweise weile. Ich wandte mich in meiner Meldeangelegenheit bzw. Kennkartenangelegenheit schriftlich bis an das Innenministerium in München. Ich habe also niemals in der Illegalität gelebt und habe auch den falschen Ausweis, den wir vom RSH bekamen, nicht gebraucht, sondern weggeworfen.

Wenn ich bei der Anhörung durch den Untersuchungsrichter am 12.4.50, ebenso wie später mein Anwalt darum bat, die Zuständigkeit Frankfurt/M's zu bejahen, sofern es rechtlich angängig ist, so hat mich zu dieser Bitte folgende Erwägung veranlasst: Ich glaube, dass sich meine Unschuld herausstellen ~~mir~~ wird und bin deshalb daran interessiert, dass das Verfahren möglichst ohne Verzögerungen in sachlicher

7

Hinsicht schnell vorwärts schreitet.

Ich könnte, sobald meine Haftentlassung in Betracht käme, in Frankfurt/M Wohnung nehmen und meinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

Z. S.:

Vom 1. Okt. 1941 ab war ich in dem Referat IV A 1 tätig und zwar bis zu meiner Übernahme des Lehrauftrages im Juni 1944. Zur gleichen Zeit am 1. Okt. 1941 übernahm auch der damalige Oberregierungsrat Panzinger die Leitung der Gruppe IV A, die bis zu diesem Tage unbesetzt gewesen ist. Der Leiter des Referates IV A 1 war der Reg. und Krim. Rat Vogt. Vogt, der noch bis zum 29./29.6.1942 d.h. bis zu seiner Versetzung nach Veldes/Jugosl., wo er Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD wurde, das Referat geleitet hatte. In diesen neun Monaten vom 1.10.41 bis zum 1.7.42 war ich nicht einmal zum Vertreter des Referatsleiters Vogt bestellt worden, sondern hatte diese Zeit lediglich zur Einarbeitung in diesem Referat benutzt. Erst am 1.7.1942 bin ich Referatsleiter geworden. Über den damaligen Gruppenleiter Panzinger habe ich gehört, dass er noch im April 1945 mit einem Flugzeug aus Berlin weggeflogen und nach Bayern - er war Münchner - gekommen sei. Wo sich Panzinger befindet kann ich nicht sagen. Über den damaligen Reg. Rat Vogt habe ich nach 1945 gehört, dass er nach Jugoslawien ausgeliefert worden sei, weil er in Veldes und später auch in Marburg / Drau als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD tätig gewesen ist. Vielleicht befindet sich Vogt noch in Jugoslawien in Gefangenschaft.

Dem Referat IV A 1 waren zu der Zeit da ich dem Referat zur Einarbeitung zugeteilt wurde, also am 1.10.41, mehrere Aufgaben-gebiete zugeteilt, die an sich mit der ursprünglichen Aufgabe des Referates - Kommunismus, Marxismus, Auswertung und Berichterstattung - in keinerlei Verbindung standen. So wurden in diesem Referat von Teilberichten der Einsatzgruppen im besetzten russ. Raum Gesamtberichte zusammengestellt, die zur Unterrichtung Vorgesetzter und anderer interessierter Dienststellen dienen sollten. Der Sachbearbeiter für diese Berichte war ein Krim. Komm. Dr. Knobloch. Ferner wurden in diesem Referat IV A 1 von dem damaligen Reg. Amtmann Tiedecke Vorgänge bearbeitet, die den Geschlechtsverkehr von Polen mit deutschen Frauen und Mädchen betrafen. Derselbe Amtmann Tiedecke hatte auch Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet. Im Rahmen einer allgemeinen Verkleinerung des Referates wurden auf Veranlassung von dem Gruppenleiter IV A Panzinger in der ersten Hälfte des Jahres 1942, also noch während der Anwesenheit des Reg. Rat Vogt als Referatsleiter die Polensachen sowie die Berichterstattungen über Ereignisse im besetzten russ. Raum anderen Referaten bei anderen Gruppen zugeteilt. Das Referat IV A 1 wurde bis zur Mitte des Jahres 1942 von etwa 50 auf 25 Beamte verringert. Zum Referat IV A 1 gehörte übrigens noch ein Aufgabengebiet, in welchem russ. Dolmetscher tätig waren, die in Russland beschlagnahmtes Material zu übersetzen und auszuwerten hatten. Auch dieser Übersetzerbetrieb wurde noch Anfang 1942 von dem Referat IV A 1 an das Referat IV D 5 abgegeben.

Bei der Versetzung des Reg. Amtmanns Tiedecke wurden aller-

8

dings nur die Polensachen abgegeben, während die Angelegenheiten der russischen Kriegsgefangenen zunächst noch beim Referat Verblieben. Dieses Sachgebiet übernahm seinerzeit der zum Referat IV A 1 versetzte O'Insp. Königshaus. Ich kann mich nun nicht mehr genau erinnern, ob schon mit dem Tage des Dienstantritts von Königshaus im Referat IV A 1 oder erst nach der Versetzung des damaligen Referatsleiters Vogt also zum 1.7.1942 dieses Sachgebiet IV A 1c dem Gruppenleiter IV A in sachlicher Hinsicht direkt unterstellt worden ist. Jedenfalls weiss ich aber, dass Königshaus mit seinem Sachgebiet IV A 1c direkt mit dem Gruppenleiter IV A zusammenarbeitete und mir nach dem 1.7.42 als neubestelltem Referatsleiter lediglich in personeller Hinsicht untergeordnet war und die Registratur von IV A 1 weiterbenutzen sollte. Ich erinnere mich auch, dass Königshaus seinerzeit für sein Sachgebiet einen eigenen Registrator beanspruchte, der aber im Hinblick auf den allgemeinen Beamtenmangel nicht bewilligt wurde und im übrigen auch nicht voll ausgenutzt gewesen wäre. Warum dieses Sachgebiet nicht auch schon am 1.7.42 oder früher mit den anderen Aufgabengebieten zusammen anderen Referaten zugeteilt worden ist, sondern erst 1 Jahr später also etwa Mitte 1943, zu einer anderen Gruppe und ich glaube zum Referat IV D 5 kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Möglich ist, dass man Königshaus, der damals im Hauptgebäude Luftschutzleiter war, in diesem Gebäude noch belassen wollte, da das Referat IV D 5 wie überhaupt die gesamte Gruppe IV D in einem anderen Gebäude in der Wilhelmstrasse untergebracht war.

Der O'Insp. Königshaus war also mit seinem Gebiet IV 1c Kriegsgefangenenangelegenheiten nur etwa noch 1 Jahr von Mitte 1942 bis Mitte 1943 in den Räumen des Referates IV A 1 tätig und hatte auch nur während dieser Zeit noch die Registratur von IV A 1 mitbenutzt.

Ich kann mich nicht erinnern, dass Panzinger während dieser Zeit von Ende 1941 bis Mitte 1943 oder später jemals längere Zeit von seiner Dienststelle abwesend gewesen ist. Er hat jedenfalls während dieser Jahre keinen Urlaub gehabt und ist auch nicht ernstlich krank gewesen. Er kann höchstens durchschnittlich im Monat 1-2 Tage dienstlich unterwegs gewesen sein. Während dieser kurzen Abwesenheit von Panzinger wurden Eingänge für das Referat IV A 1 und ~~mir~~ auch solche für das Sachgebiet IV 1c von mir nach der Übernahme des Referates am 1.7.42 in den Geschäftsgang gegeben. Ausgänge blieben jedoch regelmässig bis zur Rückkehr von Panzinger liegen, bzw. wurden Ausgänge von Königshaus erst nach Panzingers Rückkehr vorgelegt.

Schon während der Zeit meiner Einarbeitung also Ende des Jahres 1941 habe ich in Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter Thiedecke erfahren, dass die russ. politischen Kommissare auf Grund eines Wehrmachtbefehls angeblich von höchster Stelle exekutiert wurden. Es handelte sich um die Massnahmen, die später unter dem Begriff "Kommissarsbefehl" bekannt geworden sind. Ich selbst habe diesen Befehl oder Erlasse, die mit dieser Anordnung in Verbindung gestanden haben, nie gesehen. Auf meine damals wohl recht erstaunte Rückfrage warum man gegenüber den russ. politischen Kommissaren zu einer so harten Massnahme gegriffen habe, wurde mir erklärt dass es sich um eine Art Geislerschiessung, Repressalie bzw. Vergeltungsmassnahme handele, die offenbar notwendig geworden wäre, weil deutsche Kriegsgefangene, die in russische

g

41

Hände gefallen waren, grausam gemartert und zu Tode gequält worden sind. Später habe ich selbst Wehrmachtsberichte, und Abbildungen von Verstümmelungen deutscher Soldaten, die bei dem Vormarsch deutscher Truppen als Leichen am Wegrand oder auf Misthaufen gefunden worden waren, gesehen. Mir war ferner gesprächsweise auch bekannt geworden, dass man sich deutscherseits über die Schutzmacht Schweden an die Sowjetunion gewandt hatte und in einer Note um bessere Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen, die in russische Hand geraten waren, gebeten hätte. Schweden soll in dieser Note noch darauf hingewiesen haben, dass die Russen mit Repressalien deutscherseits rechnen müssten, und dadurch also russische Gefangenen in deutscher Hand gefährdet wären. Die Sowjetunion soll damals geantwortet haben, dass sie erstens der Genfer Konvention nicht angehöre dass sie zweitens die deutschen Gefangenen nicht als Kriegsgefangenen ~~behandelt~~ sondern als politische Gefangene betrachte und dass ihnen drittens das Schicksal der russ-Kriegsgefangenen in deutscher Hand gleichgültig sei, da man diese Russen nach Kriegsende sowieso vor ein Kriegsgericht stellen werde, weil sie sich hätten gefangen lassen. Ich betone hier ausdrücklich, dass ich von diesen Angelegenheiten nur durch Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter oder auch mit anderen Personen Kenntnis bekommen habe. Ich bemerke auch gleichzeitig an dieser Stelle, dass ich erst viel später gesprächsweise erfahren hatte, dass auch jüdische russische Soldaten, die als Gefangene in ~~deutscher~~ ~~Hand~~ deutsche Hand gefallen waren, planmässig erschossen worden sein sollen. Vorgänge habe ich darüber selbst nie gesehen. Allerdings habe ich später unter den Eingängen Fernschreiben gesehen, die aus den Kriegsgefangenenlagern kamen und Meldungen über ~~II~~ herausgefundene bzw. ausgesonderte russische politische Kommissare enthielten. Diese Fernschreiben gingen zum Sachgebiet IV 1c, wurden von Königshaus mit dem Namen eines zuständigen nächstgelegenen Konzentrationslagers versehen und dann von der Stenotypistin weiterbearbeitet. Es wurden nun auf im Durchschlagverfahren hergestellten Vordrucken von der Stenotypistin die von dem Kriegsgefangenenlager gemeldeten Namen der russischen politischen Kommissare eingesetzt und gleichzeitig auch das von Königshaus bezeichnete Konzentrationslager hineingeschrieben, in welches diese russischen politischen Kommissare zu überführen waren. Gleichzeitig wurde in einem Fernschreibensentwurf auch das bezeichnete Konzentrationslager verständigt, dass die aufgeführten Personen dorthin überstellt werden und einer Sonderbehandlung gemäss Befehl vom zu unterwerfen seien. Aus dieser Bezeichnung Sonderbehandlung erkannte ich zuerst, dass mit diesem Wort Exekution gemeint war. Solche Überstellungsanordnungen, die man auch als Exekutionsbefehle ansehen kann, wurden von Königshaus der die Richtigkeit der Bearbeitung durch die Schreibkraft zu bestätigen hatte, mitgezeichnet, gingen dann zum Gruppenleiter IV A Panzinger, der ebenfalls mitzeichnete und von dort zum Amtschef IV, der diese Fernschreiben unterschrieb. Während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind solche Fernschreibensentwürfe nicht etwa mir vorgelegt worden, damit ich sie an Stelle von Panzinger mitzeichnen sollte, sondern sie sind bis zur Rückkehr Panzingers entweder liegengeblieben oder von Königshaus während ~~Abwesenheit~~ Panzingers Abwesenheit gar nicht erst abgegeben worden.

10

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich niemals Vertreter von Panzinger gewesen bin, in meiner Dienststellung als Krim. Direktor auch gar nicht habe sein können, weil andere dienst- und rangältere Referenten der Gruppe IV A als Vertreter eher in Frage gekommen wären. Im übrigen hatte Panzinger überhaupt keinen Vertreter.

Frage: Ist ihnen bekannt gewesen, dass auch Angehörige der Intelligenzberufe und Schwerkranke unter den sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert und exekutiert werden sollten?
Antwort: Von den Intelligenzlern habe ich bis heute nichts erfahren. Zu der Frage, ob unheilbare Kranke exekutiert werden sollten, habe ich folgendes zu sagen: Ich bin einmal von meinem Vorgesetzten Panzinger beauftragt worden, an seiner Stelle mit Königshaus zusammen zu einer Besprechung beim OKW Abt. Kriegsgefangenenwesen zu gehen. Ich erinnere mich, dass diese Besprechung geleitet wurden von dem Generalmajor von Grävenitz. Die Namen der übrigen etwa 10 teilnehmenden Offiziere sind mir nicht mehr in Erinnerung. In dieser Besprechung ist erörtert worden, dass in den Kriegsgefangenenlagern unrettbar Verlorene und unheilbar Kranke sich befänden, die mit ansteckenden Krankheiten wie Syphilis und Tbc nur eine Gefahr für die übrigen Gefangenen darstellten. Diese Kranken - so wurde vorgeschlagen - sollten in die Lazarette der KZ-Lager übergeführt werden, weil sie dort bessere sanitäre Anlagen und bessere Pflege finden könnten. Ich habe mich seinerzeit dazu geäußert, dass staatspolizeilicherseits gewiss keine Bedenken bestehen könnten, dass aber die Staatspolizei selbst darüber nicht verfügen könne und sich das OKW, Abt. Kriegsgefangenenwesen, mit dem Wirtschafts und Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D in Verbindung setzen müsse, da diese Stelle für die KZ-Lager zuständig sei. Aus dieser Versammlung heraus ist dann von einem teilnehmenden Wehrmacht arzt geäußert worden, dass man ja, falls die KZ-Lager-Lazarette eines Tages zu voll werden sollten, solchen unheilbar Kranken und nach ärztlichem Gutachten unrettbar verlorenen Menschen "den Abgang ins Jenseits" in irgendeiner Weise erleichtern könne. Zu dieser Frage ist dann nicht weiter Stellung genommen worden. In einer späteren Unterhaltung habe ich dann erfahren, dass aus dieser von der Wehrmacht geplanten Massnahme nichts geworden sei, weil angeblich keine Krankentransportwagen von den Kriegsgefangenenlagern bzw. von den KZ-Lagern zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Vernehmung wurde abgebrochen und wird am Mittwoch, den 19. April, 9,30 Uhr fortgesetzt.

laut diktiert genehmigt unterschrieben

geschlossen:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

43

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellter Pfeiffer
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U'haftanstalt erscheint der Angeschuldigte Lindow. Die Vernehmung vom 18.4.1950 wurde wie folgt fortgesetzt:

Im Anschluss an meine Erklärung, dass ich zweimal von Herrn Panzinger beauftragt gewesen bin, mit Königshaus zusammen beim OKW Abt. Kriegsgefangenenwesen an Besprechungen teilzunehmen, möchte ich noch angeben, dass ich gerade im Hinblick auf meine unmittelbare Nachbarschaft zu den Dienstzimmern des Gruppenleiters Panzinger wiederholt und sogar häufiger im Auftrage von Panzinger auch an anderen Besprechungen habe teilnehmen müssen, die mit meinem eigentlichen Arbeitsgebiet in gar keiner Verbindung standen. So habe ich z.B. einmal einer Besprechung im Propagandaministerium beiwohnen müssen, in welcher die Frage der Ausstattung der politischen Leiter der NSDAP mit Hilfspolizeibeamtenausweisen erörtert worden ist. Ich war u.a. auch von Herrn Panzinger zur türkischen Botschaft geschickt worden habe im Arbeits- Wirtschafts- Justizministerium und anderen Behörden für ausserhalb meines Tätigkeitsbereiches liegende Angelegenheiten im Auftrage von Panzinger Besprechungen wahrnehmen müssen.

Ich überreiche anliegend einen von mir skizzierten Organisationsplan des RSH.

Frage: Sie waren ab 1.7.42 Leiter des Referats IV A 1; Wie war das Referat organisiert, welche Befugnisse hatten sie und was taten sie tatsächlich?

Antwort: Das gesamte Referat IV A 1 war nach dem Dienstantritt des Gruppenleiters Panzinger von etwa 50 Beamten auf die Hälfte also etwa 25 verringert worden, dazu kamen noch etwa 15 weibl. Angestellte als Schreibkräfte. Dem Referat oblag die Aufgabe, die von den Staatspolizeistellen des Reichsgebietes sowie auch von den staatspolizeilichen Dienststellen der besetzten Gebiete anfallenden Berichte über kommunistisch marxistische Tätigkeit auszuwerten und zu neuen Berichten die zur Information vorgesetzter oder anderer interessierter Dienststellen dienen sollten zu fertigen. So hatte z.B. jeder Beamte ein Land zugeteilt erhalten, das er für diese verlangte Berichterstattung zu bearbeiten hatte. Zu dem Referat gehörten als besondere Aufgabengebiete noch die gesamte kommunistisch, marxistische Literatur, sämtliche innerhalb des Reichsgebietes und in den besetzten Gebieten erfasst kommunistisch-marxistische Flugblätter zu sammeln und zu registrieren, sowie auch jedes abgeworfene Feindflugblatt zu erfassen und andere interessierte Dienststellen insbesondere das Propagandaministerium mit diesen eingesandten Flugblättern zu versehen. Umfangreiche Karteien von Kommunisten, kommunistischen Funktionären

M

verdächtigen Ausländern und bekannt gewordenen Marxisten wurden im Rahmen der Auswertungstätigkeit aus dem angefallenen Material in diesem Referat IV 1 geführt. Im übrigen war es Aufgabe des Referates die Arbeiten der Staatspolizeistellen im Hinblick auf die Bekämpfung des Kommunismus zu kontrollieren und mögliche Verbindungen zwischen verschiedenen Komplexen kommunistischer Tätigkeit festzustellen. Es konnte z.B. die Staatspolizeistelle in Düsseldorf eine kommunistische Gruppe bei der Arbeit erfasst haben, während zur gleichen Zeit oder kurz danach auch die Staatspolizeistellen in Koblenz, Karlsruhe und anderen Orten ähnliche Gruppen beobachtet haben. Es waren dann die beteiligten Staatspolizeistellen von zentraler Stelle aus zu benachrichtigen und zu veranlassen miteinander Fühlung zu nehmen und festzustellen, ob Verbindungen zwischen den einzelnen an verschiedenen Orten arbeitenden Gruppen bestehen konnten.

Frage: Schildern Sie nicht nur die passiven Aufgaben, sondern auch die aktive Tätigkeit des Referats, insbesondere welche Weisungen und Massnahmen sie getroffen haben.

Antwort: Die Staatspolizeistellen des Reichsgebietes waren gehalten, laufen die Berichte über ihre Beobachtungen im Hinblick auf kommunistische Tätigkeit innerhalb der Bevölkerung dem RSH einzureichen. Grundlegende Erlasse dieser Art wurden von dem Amt I des RSH (Verwaltung und Recht) ausgearbeitet. Das Referat IV A 1 muss aber an dieser Ausarbeitung der Erlasse beteiligt gewesen sein. Die Staatspolizeistellen wurden dann auf Grund ihrer Berichterstattungen erneut angewiesen, ob sie im Einzelfalle bereits "zugreifen" sollen, d.h. Festnahmen tätigen und Strafverfahren gegen die Kommunisten einleiten sollten. Häufig haben die Staatspolizeistellen in eigener Zuständigkeit voreilig Festnahmen durchgeführt, wodurch leitende Funktionäre und die Hintermänner grösserer Aktionen rechtzeitig gewarnt worden sind und sich dem Staatspolizeilichen Zugriff entziehen konnten. Deshalb wurde meistens veranlasst, wenn über entsprechende Beobachtungen rechtzeitig Bericht erstattet worden war, diese Beobachtungen durch weitere Vertrauensleute fortzusetzen und möglichst auch die Funktionäre und Hintermänner zu erfassen, gegebenenfalls Verbindungen vom Ausland oder sogar nach Moskau hin festzustellen. In diesem Zusammenhang muss ich noch darauf hinweisen dass es neben dem Referat IV A 1 noch ein anderes Referat IV A 2 unter dem Krim. Dir. Kopkow, vermutlich in der brit. Zone, gab, welches sich ebenfalls mit kommunistischen Angelegenheiten zu befassen hatte. In diesem Referat wurden hauptsächlich Sabotagefälle, terroristische Umtriebe, sowie Fallschirmspringeraktionen und sogenannte Funkspiele durchgeführt. Eine grössere Strafsache hoch- und landesverräterischer Art, die seinerzeit unter der Bezeichnung rote Kapelle bekannt war, ist ausschliesslich von diesem Referat IV A 2 bearbeitet bzw. in der Bearbeitung geführt worden.

Se. 97 R!

A.V.: Könighaus war mir zwar personell unterstellt d.h. ich war sein Vorgesetzter. Gleichwohl hatte ich keine Möglichkeit ihm sachliche Weisungen zu geben, ebenso wie er nicht verpflichtet war, mir in sachlicher Hinsicht Vortrag zu halten. In dem Zeitpunkt, in welchem die ersten Berichte über die erfolgte Aussonderung bestimmter sowjetischer

44

Kriegsgefangener - ich wusste nur von Kommissaren - beim Sachgebiet Königshaus eingingen, lagen jedenfalls mit keine Unterlagen, Befehle oder Anordnungen über diese Massnahmen vor. Ich muss auch bemerken, dass Panzinger die Eingänge nicht über mein Referat, sondern dem Sachgebiet unmittelbar zuwies. So merkwürdig es klingt, ist es doch durchaus denkbar gewesen, dass ich von der jeweiligen Arbeit des Königshaus keine Kenntnis hatte, es sei denn, ich erfuhr gesprächsweise davon oder sah die Eingänge selbst, wenn z.B. Panzinger abwesend war.
Auf weiteren richterlichen Vorhalt:

Die von mir als Exekutionsbefehle bezeichneten Schriftstücke kamen in der Weise zustande, wie ich es geschildert habe. Nachdem die Stenotypistin die Reinschrift auf Grund der eingefügten Worte von Königshaus gefertigt hatte, die als Entwurf für die herauszugebenden Fernschreiben galt, setzte sie mit Maschine ihr Zeichen darunter. Darüber gab zunächst Königshaus und danach Panzinger mit der Hand sein Zeichen. Schliesslich unterschrieb Müller das Dokument und es wurde dann als Fernschreiben an das Stalag und das KZ herausgegeben. Im Fernschreiben erschien aber nur der Name von Müller.

Frage: Haben Sie auch gelegentlich ihr Zeichen auf ein solches Schreiben gesetzt? z.B. in Vertretung von Königshaus oder Panzinger? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Ich habe derartige Fernschreibensentwürfe niemals mitzuzeichnen brauchen, weil die Angelegenheit mein Arbeitsgebiet nicht betraf. Auch während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind mir derartige Fernschreiben von Königshaus zum Mitzeichnen nicht vorgelegt worden. Entweder hat er sie nach seiner eigenen Mitzeichnung ~~streckt~~, wenn Panzinger abwesend war, direkt an den Amtschef IV zur Unterschrift gegeben, oder aber er hat - was ich für wahrscheinlicher halte - diese Fernschreiben bis zur Rückkehr von Panzinger ebenso wie auch andere Vorgänge, wenn sie nicht gerade sehr eilig waren, zurückgehalten.

Frage: Wie kommt es, dass sie in einer Vernehmung vor einem amerikanischen Offizier am 30.11.45 eine hiervon abweichende Darstellung gegeben haben? Sofern diese Vernehmung unrichtig ist, wollen sie die Punkte bezeichnen, die nicht stimmen und erklären, wieso sie als ~~Kim~~ Direktor ein unrichtiges Protokoll unterschrieben haben?

Antwort: Kurz nach meiner Festnahme hier in Frankfurt/M habe ich bei der Staatsanwaltschaft von Dr. Halamar das ^{so}genannte Protokoll vom 30.11.45, das von mir unterschrieben worden ist, vorgelegt bekommen. Ich habe darin die Punkte 6, 10, 11, 13, 14, 15, 17 und 18 als nicht richtig bezeichnen müssen. Über das Zustandekommen dieses sogenannten Protokolls möchte ich folgende Erklärung abgeben: Ich bin etwa am 1.9.1945 von Freising kommend in das Gefängnis Oberursel eingeliefert worden. Ich hatte dort 3 Monate hindurch Besprechungen, Befragungen bei mehreren amerikanischen Offizieren und Serganten gehabt und u.a. auch eingedeutschtliche Erklärungen abgegeben. In Oberursel erhielten die Gefangenen ~~xxx~~ morgens um 8 Uhr 1 Teller Suppe, Kaffee und etwa weissbrot und nachmittags um 16 Uhr

AK

einen Teller Mittagessen und nochmals etwas Kaffee oder Tee und wenig Weissbrot. Sonst gab es nichts. Im Gefängnis Oberursel wurden andere Gefangene mehrere Wochen hindurch geschlagen, sogar schwer misshandelt. Wenn ich selbst auch nicht geschlagen worden bin, so habe ich mir doch von dem amerikanischen Wachpersonal auch kleinere Schikanen gefallen lassen müssen, die wie ich später erfahren habe, auch gegenüber anderen Mitgefangenen angewendet worden sind. Ich war damals durch die mangelhafte Ernährung und durch das im Gefängnis Erlebte nicht zuletzt auch durch die Ungewissheit über das Schicksal meiner Angehörigen körperlich und seelisch zusammengebrochen und habe wiederholt bei den Vernehmungen oft aus nichtigen Ursachen geweint. Eines Tages wurde ich von einem amerikanischen Oberleutnant vernommen, der mir damals noch unbekannt war und von dem ich bei meiner Unterschriftsleistung erfahren hatte, dass er Gutmann hiess. Bei ihm war als Maschinenschreiber häufiger ein Zivilist, den ich anfangs als einen Angestellten der US-Army angesehen hatte. Wie ich später erfuh, handelte es sich um den Mitgefangenen Wibeck. Sowohl der Oberleutnant Gutmann wie auch Wibeck hatten mich bei mehrmaligen Vernehmungen immer wieder gefragt, was ich unter Abzeichnen, Mitzeichnen und Gegenzeichnen verstehe. Ich habe darüber meine Erklärungen abgegeben und habe auch darauf hingewiesen, dass ich Exekutionsbefehle nicht mitgeteichnet hätte. Dass ich lediglich auf eingegangenen Fernschreibern sowie auch auf den Entwürfen für diese Exekutionsbefehle gelegentlich bei Abwesenheit von Panzinger Abzeichnungen vorgenommen hätte d.h. also, dass ich die Eingänge, wenn Panzinger nicht da war abgezeichnet und in den Geschäftsgang gegeben habe oder auch die fertig von Müller unterschriebenen Exekutionsbefehle, wenn sie erledigt vom Fernschreiber zurück und mit der Verschlussmappe über meinen Schreibtisch gingen, abgezeichnet hätte, ehe sie der Registratur zum Ablegen zugeleitet wurden. Offenbar ist bei diesen Erklärungen in Oberursel ein Missverständnis entstanden oder aber ich habe mich selbst nicht klar genug ausgedrückt. Im Laufe mehrerer Befragungen vor dem 30.11.45 durch den Oberleutnant Gutmann und Herrn Wibeck sind meine Aussagen zum Teil schriftlich niedergelegt worden. Am 30.11.45 erhielt ich plötzlich ein 18 Punkte umfassendes Protokoll vorgelegt, das in gedrängter Form alle meine früheren Aussagen zusammenfasste. Ich bin an dem genannten Tage erst kurz vor 4 Uhr aus meiner Gefängniszelle zum Oberleutnant Gutmann geholt worden und bekam das Protokoll mit der Bemerkung vorgelegt, ich solle es durchlesen und unterschreiben. Nachdem ich dieses Protokoll gelesen hatte, habe ich mich geweigert, es zu unterschreiben. Der Oberleutnant Gutmann hatte bereits vorher im Laufe einer der früheren Vernehmungen mich darauf hingewiesen, dass man in Amerika auch Vernehmungen ersten, zweiten und dritten Grades kenne. Am 30.11.45 als ich mir das Protokoll kopfschüttelnd und mich weigernd zum zweitenmal durchgelesen hatte, trieb mich Oberleutnant Gutmann mit dem Bemerkung, dass ich mich beeilen sollen, weil schon keine Wachmannschaften mehr zur Verfügung ständen, die mich in die Zelle zurückbringen könnten, zur Unterschrift an. Er sagte plötzlich und ganz unvermittelt, dass ich doch wohl bisher noch nicht geschlagen worden sei. Ich habe diese Äusserung nach einer ähnlichen schon früher gemachten und nach den Erlebnissen, die ich im Gefängnis gehabt habe, als eine Drohung auffassen müssen.

45

Als ich mich dennoch weigerte zu unterschreiben, trieb mich Oberleutnant Gutmann wieder an und bemerkte dazu, dass er mich ja noch mehrere Male sprechen werde und dass ich dann Gelegenheit genug hätte, einzelne Punkte in diesem Protokoll zu ändern bzw. zu berichtigen. Um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen und im Vertrauen darauf, dass das von einem amerikanischen Offizier gegebene Wort auch gehalten werden würde, habe ich mich mit mündlichem Vorbehalt zur Unterschrift entschlossen. Ich bin aber nach dem 30.11.45 nicht mehr vorgeführt worden, auch nicht nach einer schriftlichen Erinnerung meinerseits aus der Gefängniszelle heraus. Am 28.12.45 wurde ich von Oberursel nach Butzbach verlegt. Als ich später im Jahre 1947 im Nürnberger Gefängnis, wo ich als Zeugewar, von einem amerikanischen Vernehmer auf dieses Protokoll hin angesprochen wurde, habe ich sofort wieder Protest dagegen erhoben und auch aus der Zelle heraus eine schriftliche Erklärung abgegeben. Der stenografische Entwurf zu dieser Erklärung ist noch in meinen Händen und ist bereits 1949 in meiner Spruchkammerverhandlung von mir verlesen worden, weil meine Erklärung in Nürnberg offenbar nicht zu den Akten genommen worden ist. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in meiner früheren Eigenschaft als Krim.Direktor die Bedeutung einer solchen Unterschriftsleistung hätte erkennen müssen, so kann ich dazu nur erklären, dass ich es damals nicht darauf habe ankommen lassen wollen, ebenso wie andere Mitgefangene im Gefängnis von den Wachmannschaften misshandelt zu werden und dass ich mich im Übrigen in einer körperlichen und seelischen Verfassung befand, die überdies auch noch beeinflusst wurde, durch die mehrfachen Impfungen in Oberursel, unter denen ich habe besonders leiden müssen, sodass ich nicht genügend Widerstandskraft habe aufbringen können.

Dem Angeschuldigten wurden die einzelnen Punkte vorgelesen und ihm Gelegenheit gegeben, zu jedem von ihm als unrichtig bezeichneten Punkt Richtigstellungen vorzubringen.

Er erklärte:

zu Punkt 6): Leiter des Referates wurde ich erst am 1.7.42.

Vorher war ich nicht stellvertretender Referatsleiter, sonderndem Referat zur Einarbeitung überwiesen, und mit Sonderaufgaben betraut. Allerdings war ich nächst Vogt der rang- und Diensthöchste im Referat.

zu Punkt 10): Ob von Kaltenbrunner ein Faksimile-Stempel existierte, weiss ich nicht; von Heyderich bestand er. Der vom Referat vorbereitete Schutzhaftbefehl ging zu Müller der ihn abzeichnete, wenn er mit der Schutzhaft einverstanden war. Dann kam er zum Referatsleiter zurück, der zu meiner "Zeit" den Faksimilestempel vom Heyderich darunter setzte. Zu meiner "Zeit" war der Referatsleiter Dr. Berndorf, der sich jetzt im Straflager Esterwege befindet. Gelegentlich habe ich in seiner Abwesenheit den Stempel von Heyderich auch selbst darunter gesetzt.

zu Punkt 11): Dieser Punkt ist an sich richtig, sofern man unter "Bearbeitung" nur die Stellungnahme usw. nicht aber die endgültige Entscheidung versteht.

zu Punkt 13) : Dieser Punkt ist richtig mit der Einschränkung dass nicht die Bekämpfung der kommunistischen Banden in Slowinien sondern nur die Auswertung der von dort kommenden Berichte meinem Referat oblag.

16
40

Zu Punkt 14) : Hier bedarf es einer eingehende Erklärung der büromässigen Vorgänge.

laut diktiert genehmigt unterschrieben

Paul Lindart

geschlossen :

f. v. h.

W. v. h.

Ffm., den 7.6.1950.

Landgerichtsrat Z o e b e
als Untersuchungsrichter

Herbert B l a e c h e
als Protokollführer

M6

In der Voruntersuchungssache gegen L i n d o w

wurde zunächst der Protokollführer vom Untersuchungsrichter gem. § 187 Satz 2 vorschriftsgemäss vereidigt, da der Protokollführer erst seit 8.Mai 1950 in der Justizverwaltung tätig ist.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte Kurt Lindow.

Der Angeschuldigte wurde vom Untersuchungsrichter über das Ergebnis der Ermittlungen in grossen Zügen in Kenntnis gesetzt. Er wurde aufgefordert, sich noch einmal eindeutig und mit aller Klarheit zu der Frage zu erklären, ob er die Exekutionsbefehle nach dem Einsatzbefehl Nr.8 abgezeichnet habe oder nicht. Der Angeschuldigte erklärte hierauf:

"Königshaus war aus dem Arbeitsbereich des Referats IV A 1 herausgenommen und Panzinger und Müller unmittelbar unterstellt. Aus dieser Tatsache erklärt es sich, dass ich grundsätzlich bei diesen Exekutionsverfügungen nichts abgezeichnet habe. Nur in besonderen Fällen, etwa wenn ein Punkt der Verfügung lautete "Krim.Direktor Lindow zur Kenntnisnahme", habe ich mein Zeichen dann hingetzt. Ich gebe zu, dass diese Tatsachen durch das Protokoll vom 30.11.45 unwahrscheinlich geworden sind. Ich hoffe jedoch, dass die Ermittlungen ergeben haben, unter welchen Verhältnissen wir in Ober-Ursel lebten."

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben.

geschlossen:

Fach

Blasche

18

42

Landgerichtsrat Zoebe Frankfurt a.M., den 14. Juni 1950
als Untersuchungsrichter
Justizangestellter von der Heydt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

121

In der Voruntersuchungssache
gegen

L i n d o w
wegen Mordes

erschien vorgeführt der Angeschuldigte Lindow,
sein Verteidiger Rechtsanwalt Bock
und als Vertreter der StA. Dr. Halama

Der Angeschuldigte wurde über den Sach- und Rechtsstand
informiert und unter Bezugnahme auf seine früheren Personal-
angaben wie folgt vernommen :

Auf richterlichen Vorhalt :

Ich habe von dem genauen Wortlaut des Einsatzbefehls
Nr. 8 und seiner Anlagen zunächst keine Kenntnis erlangt.
Ich ging davon aus, dass nur Polittrupps und Kommissare
erschossen werden müssten. Später erfuhr ich gesprächs-
weise, dass auch jüdische Soldaten der sogenannten Sonder-
behandlung unterzogen werden müssten. Von der Tötung krank-
er Soldaten erfuhr ich erst bei der Besprechung bei General
von Grävenitz, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1942
statt fand. Von der Tötung Intelligenzler erfuhr ich erst
durch den Untersuchungsrichter. Ich darf zu der letzten
Frage folgendes bemerken:

Bei der seinerzeitigen Besprechung war lediglich davon die
Rede, dass die Lazarettmöglichkeiten in den Stalags beschränkt
seien und dass es infolgedessen zweckmässig sei, sehr kranke
Menschen in die Lazarette der Kz. zu verlagern. In diesem
Zusammenhang wurde seitens eines Wehrmachtsarztes erklärt,
dass es gut wäre den hoffnungslos Tb- und Lueskranken
den Abgang ins Jenseits zu ermöglichen.

Sofern der ehemalige Pol.Präsident Habben sich nicht mehr
erinnern kann, dass er mich auch 1933 erneut zur poli-
tischen Polizei nahm - aus dieser Tatsache ergab sich spä-
ter meine Zugehörigkeit zur Gestapo - , so darf ich darauf
hinweisen, dass dieser Zeuge ein alter Mann ist.

Der Angeschuldigte und sein Verteidiger waren damit ein-
verstanden, dass heute vorzeitig Haftprüfungstermin statt-
findet. Hierauf erging folgender Beschluss :

/ Der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt a.M. vom 21.3.50
bleibt aus den Gründen seines Erlasses aufrechterhalten.

Hierauf wurde den Beteiligten, zunächst dem Vertreter der
StA. und anschliessend dem Verteidiger Gelegenheit ge-
geben, unmittelbare Fragen an den Angeschuldigten zu stellen.

79

43

Auf die Frage des Vertreters der StA. , in welchem Dienstverhältnis Königshaus zu dem Angeschuldigten gestanden habe, erklärte der Angeschuldigte :

In den Jahren 1942 - 43 ist Königshaus, damals als Reg.Oberinspektor meinem Referat personell unterstellt gewesen. Ich habe das Referat IV A 1 zum 1. Juli 1942 übernommen insoweit ist meine erste Auskunft, die sich auf die Jahre 1941 - 43 bezog, also nicht zutreffend. Ich fasse zusammen: Königshaus war mir von Mitte 1942 bis Mitte 1943 personell unterstellt. Nachher kam er in eine andere Gruppe.

2. Frage des StA.:

Welches Sachgebiet bearbeitete Königshaus in der entscheidenden Zeit unter Ihrer Aufsicht?

Antwort:

Trotz der personellen Unterstellung arbeitete Königshaus bereits ab 1942 nicht unter meiner Sachaufsicht.

3. Frage :

Wann war Königshaus der Sachaufsicht des Ref. Leiters entzogen worden?

Antwort:

Einen genauen Zeitpunkt für diesen Vorgang kann ich nicht angeben. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, dass Königshaus meinem Vorgänger, dem Reg. Rat Vogt auch in sachlicher Hinsicht noch unterstellt gewesen ist. Ich schliesse das daraus weil Panzinger mir sagte: "Dem alten Vogt wollen wir ~~das man nicht mehr wegnehmen kann~~ nicht alles wegnehmen".

Vogt war nämlich Regierungsrat und etwa 12 - 15 Jahre älter als ich und auch ebenso viele Jahre älter als Panzinger.

Hierzu bemerke ich noch, dass Vogt bis zum 1.10.1941 (zu diesem Zeitpunkt wurde Panzinger Gruppenleiter) dem Amtschef unmittelbar unterstanden hatte.

4. Frage :

Wie war das Verhältnis von Ihnen zu Königshaus bei Referatsübernahme?

Antwort:

Auf Grund einer Rücksprache mit Panzinger erklärte mir dieser, als ich das Referat übernahm, dass mich die Kriegsgefangenensachen nichts angingen, denn Königshaus würde insofern direkt Panzinger vorlegen. In diesem Zusammenhang erklärte Panzinger, dass Königshaus ohnedies auch wegkomme, aus meinem Referat.

5. Wie kamen Sie mit den Vorgängen, die zur Exekution von Kriegsgefangenen führten in Berührung?

Antwort:

Es kam mitunter vor, dass die Namensnennungen durch die in den Stalags tätigen Polizeibeamten mir vorgelegt wurden und zwar zusammen mit anderen Fernschreiben die in einer Verschlussmappe gemeinsam an das Referat geleitet wurden. Diese Fernschreiben hatten sinngemäss etwa den Inhalt, dass in dem Stalag X ~~sou~~so viele politische Kommissare, die namentlich angeführt wurden, festgestellt worden seien.

20

44

Im Einzelnen ist mir der weitere Inhalt dieser Fernschreiben nicht mehr geläufig. Der Schluss lautete jedenfalls sinngemäss "Es wird um Anweisung gebeten, in welches Kz. die Genannten zu überführen sind."

Wenn ich erkannt hatte, dass ein derartiges Schreiben nicht zu meiner Zuständigkeit gehörte, sondern von Königshaus zu bearbeiten war, zeichnete ich den Eingang ab und gab ihn mit den übrigen Eingängen zur Verteilung. Ich will hier hervorheben, dass von den Schriftstücken, die für Königshaus bestimmt waren nur die Fernschreiben mir hin und wieder einmal vorgelegt worden sind, die ich dann in der dargelegten Art behandelte. Gewöhnliche Schreiben die für Königshaus bestimmt waren, wurden diesem unmittelbar zugeleitet.

Als ich die Berichte aus den Stalags an Königshaus weitergab, wusste ich, dass die in dem Fernschreiben Genannten der Exekution verfallen waren. Hierbei betone ich, dass ich bei der Weitergabe keine Sachentscheidung getroffen habe, oder auch nur hätte treffen können.

Königshaus bearbeitete sodann den Vorgang, indem er das Kz. bestimmte, in das die namentlich angeführten Kommissare zu überstellen waren. Die Verfügung von Königshaus ging sodann unmittelbar zu Panzinger, der die Richtigkeit der Verfügung nachprüfte und von dort aus zu Müller, der die Verfügung von Königshaus unterzeichnete. Von Müller aus ging die Verfügung unmittelbar zur Fernschreibstelle, die sowohl das Stalag von dem die Gefangenen überführt werden sollten, als auch das Kz. in das die Gefangenen überführt werden sollten von der Entscheidung Müllers benachrichtigte. Von der Fernschreibstelle ging die Verfügung nach Ausfertigung normalerweise zu Panzinger oder Königshaus unmittelbar zurück. Es trat aber hin und wieder ein, dass die erledigte Verfügung mir vorgelegt wurde, und zwar auch hier wieder mit anderen Fernschreiben zusammen, die mein Referat betrafen. Wenn mir eine derartige Verfügung von der Fernschreibstelle vorgelegt wurde, dann prüfte ich nach, ob die Verfügung von der Fernschreibstelle ordnungsgemäss ausgeführt worden war. Diese Prüfung gehörte nicht zu meinem Aufgabenbereich, sondern sie oblag Königshaus. Ich führte sie aber deshalb durch, um unnötige Mehrarbeit zu vermeiden, da die Verfügung nämlich nach dieser Prüfung zu den Akten gelegt werden konnte. Hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht überprüft und abgezeichnet, dann wäre sie eben zu Königshaus weitergegangen, der die Prüfung und Abzeichnung vorgenommen hätte. Ich habe dabei nur geprüft, ob die Verfügung erledigt ist und nicht wie sie erledigt wurde.

6. ~~Rang~~ Vorhalt des StA. :

Es ist mir unverständlich, dass Sie einen Vorgang geprüft haben, dessen Bearbeitung einem Ihnen personell unterstellten Sachbearbeiter unterstand, bei der Sie aber sachlich nicht beteiligt waren.

Antwort:

Ich wollte meinen eigenen Registrator und den Geschäftsgang in meinem Referat damit entlasten. Hätte ich die Prüfung, wie ich sie oben dargelegt habe, nicht vorgenommen, dann wäre der Vorgang in die Registratur gegangen und er hätte vom Registrator dem Sachbearbeiter Königshaus vorgelegt werden müssen. Königshaus hätte dann die lediglich formelle

Prüfung selbst vorgenommen. Es wäre also, hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht geprüft, ein weiterer Arbeitsvorgang entstanden.

Auf

~~ix~~ Fragen des Verteidigers :

Aus welchem Grunde haben Sie bei den erledigten Fernschreiben die das Sachgebiet Königshaus betrafen, gelegentlich Ihren Namen gegengezeichnet?

Antwort:

Ich habe dies deswegen getan, weil ich den Vorgang als erledigt und durchgeführt ansah und mit meiner Gegenzeichnung dem Registraturbeamten bestätigen wollte, dass er zur Ablage des Vorgangs berechtigt und verpflichtet sein sollte.

Frage des Verteidigers :

Was wäre geschehen, wenn Sie ein einlaufendes Fernschreiben eines ~~Stahlgang~~ Polizeibeamten des Stalag, welches sachlich zum Arbeitsgebiet Königshaus gehörte, nicht an Königshaus zur sachlichen Bearbeitung weitergeleitet hätten ?

Antwort:

Wenn ich ~~ix~~ diese Frage dahin verstehen darf, warum ich ein solches Fernschreiben nicht in den Papierkorb geworfen habe, so muss ich darauf erwidern, dass eine solche Handlung von mir nicht nur strafbar gewesen wäre, sondern mich in die grösste Gefahr gebracht hätte. Die Entdeckung dieser Urkundenunterdrückung hätte sehr kurz darauf erfolgen müssen. Der Eingang des Fernschreibens und die Weiterleitung an mich lag urkundsmässig durch den Fernschreiber fest. Es hätte unweigerlich sehr bald darauf eine Nachfrage des Polizeibeamten vom Stalag erfolgen müssen, was denn nun mit dem herausgesuchten russ. Kriegsgefangenen geschehen solle. Ich befand mich daher in der Zwangslage, das eingegangene Fernschreiben an den Sachbearbeiter Königshaus weitergeben zu müssen.

~~Auf meine unterrichtliche Vorhabung, die ich dem Eingangsbüro in dem
das: xoo zmm xaxm xaxm~~

Frage des Richters:

Was hätten Sie getan, wenn Sie die Position von Königshaus oder Panzinger gehabt hätten?

Antwort:

Ich hätte, da ich ja den ganzen Vorgang als widerrechtlich empfand, sozusagen "haarsträubend", mich entweder krank gemeldet, oder eine sonstige anderweitige Verwendung angestrebt. Ob ich damit Erfolg gehabt hätte, ist eine Frage, die ich heute nicht mehr entscheiden kann..

Ich habe jedenfalls die Aktion in dieser Schüfe innerlich missbilligt. Dass ich äusserlich dagegen nicht ankommen konnte, liegt an der Situation, die damals bestand.

Auf Frage des Verteidigers :

Alle eingehende Post ging zunächst zum Eingangsbüro und wurde von dem Bürodirektor auf die verschiedenen Referate verteilt. Aus diesem Grunde habe ich alle eingehende Post, die den Sachbearbeiter Königshaus betraf, überhaupt nicht zu Gesicht bekommen. Die eingehenden und ausgehenden Fernschreiben, die das Sachgebiet Königshaus betrafen sind nur deshalb gelegentlich als Inrläufer an mich gegangen, weil die Fernschreibstelle über die genaue Arbeitsverteilung der Referate und Sachbearbeiter nicht in der gleichen

123

Weise orientiert war, wie der Bürodirektor. Die Tatsache, dass Königshaus das Ref. Zeichen 4 A 1 c hatte ~~xxx~~ veranlaste die Fernschreibstelle, diese Fernschreiben zusammen mit den übrigen mein eigenes Referat betr. Fernschreiben an mich abzugeben. Ich habe gegen diese Übung der Fernschreibstelle keinen Einspruch erhoben, weil diese Irrläufer nur gelegentlich zu mir kamen. Der damalige Bürodirektor war nach meiner Erinnerung ein gewisser Herr Pommerening.

Auf Frage des Verteidigers:

Ich glaube, dass Präs. Haben sich besser erinnern könnte, wenn ihm direkte Vorhalte gemacht würden.

Obgleich ich seinerzeit erfuhr, d.h. später erfuhr, dass auch Juden exekutiert werden sollten, war dies aus den mir zugeleiteten Fernschreiben niemals ersichtlich. Es handelte sich stets um Menschen, die einer Sonderbehandlung zugeführt werden sollten, wobei man auf Erlasse Bezug nahm.

Lt. vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Dr. Kullmann
E. Bruck

Just Lindner

Geschlossen P

fern

W. O. Meyer

23

47

169
Lansgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Schlaak
als Urkundebeamter der
Geschäftsstelle.

Frankfurt/Main, den 20. 9. 1950

- 54 Js 344/50 -

In der Voruntersuchungssache
./.. Lindow gegen ~~Lindow~~ Kurt,
wegen Beihilfe zum Mord,

erscheint vorgeführt aus der Untersuchungshaft-
anstalt der Angeschuldigte und erklärt nach
Belehrung folgendes:

1.) Z.P. dasselbe, wie Bl. 22 d.A.

2.) Z.S.:

1.) Am 1. 10. 1941 wurde ich dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung
überwiesen. Am 1. 7. 42 wurde ich Leiter dieses Referats. Mit
Rücksicht auf meinen Dienstrang und mein Dienstalter wird man
mich für die Zeit vom 1. 10. 41 bis 29. 6. 42 als Stellvertr.

Referatsleiter bezeichnen können. Eine ausdrückliche Anordnung
dieser Art ist jedoch nicht getroffen worden. Praktisch war ich
aber stellvertr. Referatsleiter. Hierbei ist jedoch zu bedenken,
daß Voigt die Geschäfte des Referatsleiters wahrnehmen konnte,
denn im Oktober 1941 hatte ja Panzinger die Gruppe übernommen
und damit Voigt entlastet.

Panzinger hatte in den Kriegsgefangenenangelegenheiten folgende
Anordnung getroffen: Für den Fall seiner Verhinderung oder Ab-
wesenheit wurden zwar die Eingänge an Thidicke oder Königshaus
zur Bearbeitung weitergegeben: die Ausgänge mussten jedoch, falls
sie nicht eilig waren, liegen bleiben. Die Überstellungsanordnungen
bzw. Exekutionenbefehle waren jedoch niemals eilig. Bei Eil-
sachen kam es schon vor, daß ich - gewissermassen aus Ge-
fälligkeit - anstelle von ~~Königshaus~~ Panzinger unterschrieb, oder

auch gegenzeichnete, wenn mir Königshaus das vorlegete. Auf diese Weise durften die in den Beiakten I Teil II Bl. 85 - 87 befindlichen Dokumente zustande gekommen sein. Thidicke oder Königshaus haben mir den Entwurf des Fernschreibens an Regierungsrat Schimmel offenbar vorgelegt, weil Panzinger nicht verfügbar war, und ich habe, da es sich um eine Eilsache handelte, diesen Ausgang unterschrieben. Naturgemäß kam die Antwort dann auch unter meinem Namen an. Ich könnte mir vorstellen, daß ich derartige "Gefälligkeitsunterschriften" auch noch bei anderer Gelegenheit getätigt habe, möchte aber betonen, daß dies nur bei Eilsachen geschehen ist und die Überstellungsbefehle niemals Eilsachen waren.

Wenn sich aus Bl. 146 ~~xxx~~ und 148 Rs. der Spruchkammer-Akten ergibt, daß Königshaus - übrigens kann das auch Thidicke gewesen sein - keine Unterschriftsberechtigung hatten, so gilt das nur für den Verkehr mit anderen Dienststellen. Im Amt selbst konnten sie ihre Verfügungen unterzeichnen. Schreiben, die aus dem Amt herausgingen, mußten also von Panzinger unterschrieben werden. Die besonderen Fälle, in denen ich bei Panzingers Verhinderung unterschrieb, habe ich oben gelegentlich des Fernschreibens nach München bereits geschildert.

Ich kann mich zwar nicht mehr erinnern, wann Thidicke aus unserem Referat wegging und Königshaus diese ~~XXXXXXXXXX~~ Tätigkeit übernahm. Ich möchte dazu aber folgende Ausführung machen:

- 2.) Einige Zeit vor dem Weggang Voigts, also vor dem 1. 7. 42, erfuhren Voigt und ich, daß Thidicke weggkäme und Königshaus seine Stelle übernehme. Ich wies Voigt damals noch darauf hin, daß dies kein guter Tausch sei, denn Königshaus sei eine schwierige Persönlichkeit. Bis zum Weggang Thidickes, war das Sachgebiet c) ein regulärer Bestandteil des Referats IV A I. Die von mir behauptete Herausnahme dieses Sachgebiets erfolgte

25

169

erst nach dem Weggang Voigts und zwar - wie Panzinger einmal erklärt hatte, - , weil "man dem alten Voigt nicht alles wegnehmen wolle". Allerdings hatte auch Thidicke schon öfters als sonst üblich dem Amts-Chef Müller vorgetragen. Zusammenfassend muß ich also erklären, daß ~~Thidicke Mitte 1942~~ Thidicke etwa 2 bis 3 Monate vor Voigts Ausscheiden wegging - vielleicht im Frühjahr 1942 - und Königshaus seine Position übernahm. Bis zum 1. 7. 42 gehörte somit auch Königshaus vollkommen zum Referat IV A 1. Nach Voigts Weggang, also vom 1.7.42 an, unterstand Königshaus personell zwar mir als Referatsleiter, sachlich jedoch dem Gruppenleiter Panzinger.

3.) Wenn ich gefragt werde, wann ich den Einsatzbefehl Nr. 8 mit seinen Anlagen gesehen oder gelesen habe, so war dies das erste Mal während der Voruntersuchung. Als ich im Herbst 1941 von Thidicke erfuhr, was er zu bearbeiten hatte, gab ich meiner Verwunderung über eine ebenso unsinnige, wie unmoralische Maßnahme Ausdruck. Thidicke erklärte mir, daß ein bindender Befehl vorliege. Er nannte mir aber den Befehl nicht und hat ihn mir auch nicht gezeigt. An dieser Tatsache tritt auch keine Änderung ein, wenn mir vorgehalten wird, daß der Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.41 das Aktenzeichen: IV A 1 c trägt. Ich will keineswegs bestreiten, daß der Befehl zu den Akten dieses Referats genommen worden ist, d. h. ~~Legenbuch-~~mässig bei diesem Referat eingetragen war. Er muß in der Geheimregistratur abgelegt worden sein. Ich hätte mir natürlich Zugang dazu verschaffen können, wenn ich dies für notwendig gehalten hätte.

Daß ich das Telegramm nach München unterschrieb, ohne vorher den Einsatzbefehl gelesen zu haben, erklärt sich daraus, daß der Inhalt des Telegramms mir unverfänglich und wenig bedeutungsvoll erschien. Wäre ich in der ganzen Angelegenheit betreffend die sowjetischen Kriegsgefangenen einmal mit einer bedeutungsvollen

26 50

Entscheidung befasst gewesen, so hätte ich sicherlich vorher den Einsatzbefehl Nr. 8 studiert.

Aus der Tatsache, daß Königshaus mir gewisse Vorgänge seines Sachgebiets zur Kenntnisnahme zuleiten musste, kann man nicht schliessen, daß er mir etwa Sachh^{ch} unterstand. Ich bekam aus dem ganzen Amt IV alle die Vorgänge, die für meine Berichterstattung über den Kommunismus von Bedeutung waren. Wenn also aus dem Sachgebiet Kriegsgefangenen Ost ein Vorgang mir zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde so war dies nichts besonderes. Ähnliche Vorgänge erhielt ich nicht nur aus anderen Referaten und Gruppen sondern auch Königshaus leitete z.B. Sabotage-Vorgänge, Fallschirmspringer usw. auch zu IV A 2, weil dann eben dieses Referat daran interessiert war.

Ich bitte noch, auf folgendes hinweisen zu dürfen:

M.E. kann nicht bewiesen werden, daß die ~~sojjetischen~~ Kriegsgefangenen, bei denen ich in irgendeiner Form mitgewirkt habe, - sei es durch Abzeichnung des Eingangs, sei es durch Überprüfung des von der Fernschreibstelle zurückgekommenen Ausgangs - wirklich auch getötet worden sind. Gerade im Jahre 1942 wurden in den KZr sogen. Himmelfahrtskommandos zusammengestellt. In diesen wurden Todeskandidaten zusammengefasst und mit gefährlicher Aufräumungsarbeiten betraut. Es ist durchaus denkbar, daß ein Teil dieser Leute noch lebt. Zu diesen Kommandos zog man mit Vorliebe die kräftigen Russen heran.

Ich höre heute zum ersten Male, daß die ~~die~~ Konzentrationslager Vollzugsmeldung über die Exekution erstattet haben. Das wundert mich deshalb, weil ich mich genau erinnere, daß der letzte Punkt der Königshausischen Verfügung immer "z.d.A." lautete.

v. g. unterschrieben:

Heinz Lindow

Im heutigen Haftprüfungstermin wurde dem Angeeschuldigten Gelegen-

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf.

z.Zt.München, den 19.Jan.1959.

UR I 8/56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky,
als Untersuchungsrichter;

JSekr. Eberle,
als Prot.Fhr.

In der Voruntersuchung gegen

H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum M^Urde

erschieden auf Ladung nachbenannte Zeugen.

Diese wurden gemäß § 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten:

1. Zeuge :

Zur Person:

Ich heiße Friedrich Panzinger, bin 55 Jahre alt, Regierungsrat z.Wv., zur Zeit juristischer Mitarbeiter bei einer Treuhandgesellschaft, wohnhaft in München 23, Max-von-Gruber-Str.1, (Zustelladresse: München 15, Sonnenstr.14/V, Treuhandunion), mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde belehrt gemäß § 55 StPO. >

Zur Sache:

Ich habe am 15.Aug.1944 als Nachfolger von Nebe die Leitung des Amtes V, d.h. des Reichskriminalpolizeiamtes übernommen. Vorher war ich Gruppenleiter IV A gewesen, d.h. ich war Leiter der Gruppe zur Bekämpfung des Kommunismus und der sowjetischen Funkspionage in der Geheinen Staatspolizei.

SIA07622

Chef des RSHA war während des Krieges zunächst Heydrich und später Kaltenbrunner. Das RSHA bestand aus folgenden Ämtern:

- Amt I Personalien,
- Amt II Finanzen,
- Amt III SD (innenpolitischer Nachrichtendienst),
- Amt IV Geheime Staatspolizei,
- Amt V Reichskriminalpolizeiamt,
- Amt VI ausländischer Nachrichtendienst, d.h. deutscher Nachrichtendienst im Ausland,
- Amt VII Sanitätswesen der Sicherheitspolizei.

Das RSHA unterstand Himmler in seiner Eigenschaft als Chef der deutschen Polizei.

Der Angeschuldigte Dr. Widmann ist mir persönlich bekannt. Er war eine anerkannte Persönlichkeit insbesondere auf dem Gebiet des Sprengstoffwesens. Er pflegte bei allen größeren politischen und kriminellen Ereignissen zu Tatbestandsfeststellungen herangezogen zu werden, sofern Sprengstoffe dabei eine Rolle spielten. Ich erinnere mich, daß Dr. Widmann sehr wohl seine Meinung zu vertreten pflegte und daß er zumindest zu der Zeit, als ich das Amt V leitete, nicht zu allem Ja und Amen zu sagen pflegte.. Wegen irgendeiner Äusserung in einem persönlich_{en} Gespräch mit mir, das ^{Sie} im ~~meinen~~ Zusammenhang mit einem Vortrag bei mir ergeben hatte, habe ich ihm einmal über seinen Chef Dr. Heess eine kameradschaftliche Warnung zukommen lassen, er möchte nach ~~Aussen~~ hin vorsichtiger sein. Ich habe absichtlich diesen Weg gewählt, um nicht unmittelbar als Vorgesetzter in Erscheinung zu treten. Was speziell Dr. Widmann damals gesagt hatte, das kann ich heute nicht mehr angeben.

Davon, daß in Sachsenhausen unter Mitwirkung des KTI Versuche an Häftlingen mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Das kann ich mit aller Bestimmtheit erklären, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. Wenn Nebe derartige Versuche angeordnet hat, & so muß er meiner Ansicht nach auf Befehl von Kaltenbrunner bzw. Himmler gehandelt haben.

Wenn ich gefragt werde^{de,} wer im ~~KRI~~ ^{Amt V} ausser Nebe von diesen Dingen gewußt haben kann; so möchte ich folgende Namen nennen:

StA07118

1. Engelmann, als Adjutant von Nebe,
2. Dr. Teichmann, als persönlicher Referent,
3. Lobbes, als Vertrauter Nebe's,

Die Anschrift von Lobbes werde ich dem Untersuchungsrichter noch mitteilen.

Wenn ich nach Mitarbeitern des Kriminalmedizinischen Instituts in Wien gefragt werde, so kann ich nur den Namen des Leiters, des Prof. Dr. Schneider nennen, der meines Wissens jetzt wieder in Wien tätig ist. Prof. Dr. Schneider ist mit seinem Assistenten, dessen Name mir entfallen ist, einmal bei mir in Berlin gewesen, als ich bereits Amtschef V war. Ich weiß, das das Institut in Wien und das KTI Nebe besonders am Herzen gelegen haben.

Nebe war nach meinen Beobachtungen ein sehr eifriger Kriminalist auf politischem Gebiet.

Ob Nebe Verständnis dafür gehabt hätte, wenn Dr. Widmann als Wissenschaftler zum Ausdruck gebracht hätte, er möchte nicht bei deraartigen Menschenversuchen mitwirken, das möchte ich bezweifeln.

Auf Vorhalt:

Ich habe nie davon gehört, daß gerichtlich zum Tode Verurteilte in Konzentrationslager verbracht worden sind, um dort auf dem Wege getötet zu werden, der im Fall der "Sonderbehandlung" üblich war. Ich halte es höchstens dann für denkbar, wenn durch die Kriegsergebnisse der normale Weg verschlossen war, derartige Leute so hinzurichten, wie es bei gerichtlich Verurteilten vorgeschrieben war.

Was Sonderbehandlung bedeutete, war meiner Ansicht nach auch für die führenden Kräfte im KTI bekannt, schon weil dieser Begriff im Schriftwechsel immer wieder auftauchte.

Davon, daß in Sachsenhausen unter Mitwirkung des KTI Versuche mit Kohlenoxydgas (CO) durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Ich erinnere mich, lediglich daran, daß Dr. Heess, als ich als Amtschef V zum erstenmal im KTI war, von Versuchen mit CO gesprochen hat, aber nur von solchen Versuchen im Laboratorium. Ich möchte noch bemerken, daß Dr. Heess auch von der Konstruktion von Vergasungswagen gesprochen hat. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

StA07119

Ob damals, d.h. nach dem 15.8.1944, derartige unter Mitwirkung des KTI konstruierte Vergasungswagen noch Verwendung gefunden haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Damit hatte ich nichts zu tun. >

Ich möchte meinen, daß das KTI ein eigenes Tagebuch für Geheimsachen gehabt hat, auch nachdem das Institut teilweise nach Mecklenburg verlagert worden war. Wer beim KTI das Tagebuch geführt hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

<v.g-u.

54a Friedrich Auginger >

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Düsseldorf.

190
z.Zt.München, den 19.Febr.1959.

UR I 8/56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky,
als Untersuchungsrichter;
JSekr. Eberle,
als Prot.Fhr.

In der Voruntersuchung
gegen

H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen.

Diese wurden gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten:

1. Z e u g e

Zur Person:

Ich heiße Friedrich Panzinger, bin 56 Jahre alt, Regierungsrat z. W.-V., zur Zeit juristischer Mitarbeiter bei einer Treuhandgesellschaft, wohnhaft in München 23, Max-von-Gruber-Str.1, (Zustelladresse: München 15, Sonnenstr.14/V, Treuhandunion), mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert. Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

- 1) Wenn mir der Bericht des Dr.Mrugowsky vom 12.9.1944 inhaltlich vorgehalten wird, so erkläre ich:

484

55

Ich kann mich nicht an diesen Bericht erinnern. Mit Rücksicht auf die Besonderheit dieser Angelegenheit, glaube ich bestimmt, daß ich mich erinnern würde, wenn mir der Bericht oder dieses Geschehen damals bekannt geworden wäre. Die in dem Bericht genannten Namen Dr. Mrugowsky und Dr. Ding sagen mir nichts.

Ich möchte aus der Tatsache, daß der Reicharzt SS und Polizei hier mitgewirkt hat, nach meiner Erfahrung den Schluß ziehen, daß diese ganze Angelegenheit von Himmer persönlich ausgegangen ist.

- 2) Wenn ich bei meiner Vernehmung vom 19. Jan. 1959 gesagt habe, Dr. Heess habe bei meinem Besuch im KTI nach Übernahme meines Postens als Amtschef V ~~das KTI nach Übernahme meines Postens als Amtschef V~~ von der Konstruktion von Vergasungswagen gesprochen, so möchte ich das wie folgt erläutern:

Ich kann mich nicht mehr an die Worte erinnern, die damals gebraucht sind, ich hatte jedoch den Eindruck, als wäre Dr. Heess bzw. das KTI bei der Konstruktion und der Entwicklung der Vergasungswagen eingeschaltet gewesen.

- 3) Ein SS-Untersturmführer Dr. Becker ist mir meiner Erinnerung nach nicht bekannt geworden. Das kann ich erklären, auch nachdem mir seine Personenbeschreibung bekanntgegeben und nachdem mir das Schreiben des Dr. Becker vom 16.5.1942 auszugsweise inhaltlich vorgehalten ist.

Im Jahre ~~1942~~ 1942 war ich noch beim Amt IV. Ich möchte meinen, Dr. Becker müßte der Führer eines Einsatzkommandos gewesen sein, das zur Einsatzgruppe D im Osten gehört hat. Führer der Einsatzgruppe D war damals Ohlendorff.

Der Name Rauff sagt mir nur im Zusammenhang damit etwas, daß dieser im Amt II tätig gewesen ist. Was aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

- 4) Naujoks gehörte dem Amt VI an. Meines Wissens war er bei dem Überfall beteiligt, der vor Ausbruch des Krieges bei Venlo in Holland erfolgt ist. Damals ging es um die Ergreifung von zwei englischen Agenten.)

V.g.u.

Richard Langenyer.

Der Untersuchungsrichter I
bei dem Landgericht Düsseldorf.

z.Zt. München, den 20. Juni 1959.

UR I 8/56. = 8 Ks 1/61

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky,
als Untersuchungsrichter ;

JSekr. Eberle,
als Prot.Fhr.

In der Voruntersuchung

gegen

H ö h n u . A.

wegen Beihilfe zum Morde

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Dieser wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person:

Ich heiße Friedrich Panzinger, bin 56 Jahre alt, Regierungsrat z.Wv., z.Zt. juristischer Mitarbeiter bei einer Treuhandgesellschaft, wohnhaft in München 23, Max-von-Gruber-Str.1, (Zustelladresse: München 15, Sonnenstr.14/V, Treuhandunion), mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

Mir ist gesprächsweise durch Müller bekanntgeworden, daß Attentatspläne gegen Stalin bestanden haben. Ich glaube sowohl vor der Konferenz von Teheran als auch vor der Konferenz von Jalta ist davon die Rede gewesen. Diese Pläne kamen

von Schellenberg, dem Leiter des Amtes VI (Auslandsnachrichtendienst). Müller hielt meiner Erinnerung nach nichts von diesen Plänen. Ich selbst habe mit diesen Plänen nichts zu tun gehabt.

Schellenberg hat meines Wissens im Nürnberger Hauptprozeß Angaben über das geplante Attentat auf Stalin gemacht. Es liegt nahe, daß die Russen sich besonders dafür interessiert haben. Wenn sich irgendeine Mitwirkung meinerseits ergeben hätte, wäre ich wohl kaum aus Rußland zurückgekommen.

Wenn mir vorgehalten wird, was der Angeschuldigte Dr. Widmann zu Ziff. III des richterlichen Protokolls vom 23. April 1959 angegeben hat, so erkläre ich: Ich kann mich nicht erinnern, und zwar bestimmt nicht, daß Hees und Widmann bei mir gewesen sind und mich gefragt haben, wie es sich mit der Weiterarbeit an der vergifteten Munition verhielte. Nach meiner festen Erinnerung habe ich mit Kaltenbrunner über diese Angelegenheit ^{nicht} gesprochen, erst recht nicht mit Schellenberg. Ich habe keine Anordnung gegeben, daß der vorgesehene Versuch durchgeführt werden sollte. Das hätte gar nicht in meiner Befugnis gelegen. Ich weiß auch bestimmt, daß ein Befehl, den Versuch an Menschen durchzuführen, bei mir nicht durchgelaufen und von mir nicht weitergegeben worden ist.

Ich habe keine Erklärung dafür, wie Widmann zu seinen Angaben gekommen ist, soweit sie mich betreffen, es sei denn, daß Widmann kein klares Erinnerungsbild mehr an diese Vorgänge hat.

Ich erinnere mich, in den Tagen des Zusammenbruchs selbst gesehen zu haben, daß Hees und Widmann im Hofe des Reichskriminalamtes an einem offenen Feuer Geheimsachen verbrannt haben, was der allgemeinen Weisung entsprach. Da der Bericht des Dr. Mrugowsky unmittelbar an Dr. Widmann gegangen ist, muß ich annehmen, daß das bezüglich anderer Vorgänge auch so geschehen ist. Ich möchte daher annehmen, daß in der chemischen Abteilung des Dr. Widmann und vielleicht auch sonst im KTI Dinge geschehen sind, über die der Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes nicht unterrichtet war. Zumindest gilt das für die Zeit, in der ich Leiter des RKPA war und allgemein mit Rücksicht auf die Kriegslage die Dinge schon drunter und drüber gingen.

Der von Widmann genannte Hauptmann Gerhard ist mir kein Begriff. Über ihn wird der General Lahousen Auskunft geben können, welcher bei Canaris Leiter der Sabotageabteilung gewesen ist.

y.g.u.
Friedrich Langinger

Munster

Bank

Sterbeurkunde

13^G

(Standesamt I München _____ Nr. 1791/1959)
Fritz Arthur P a n z i n g e r , _____

wohnhaft in München, Max-von-Gruber-Straße 1, _____

ist am 8. August 1959 _____ um 11 Uhr 00 Minuten
in München , Max-von-Gruber-Straße 1 _____

_____ verstorben.
D^{er} Verstorbene war geboren am 1. Februar 1903 _____
in München. _____

D^{er} Verstorbene war der Witwer von Karolina Berta _____
P a n z i n g e r , geborenen V i t z t h u m. _____

600



München, den 22. Oktober 1959

Der Standesbeamte

In Vertretung

Rense

fe

Gebührenfrei

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Js 1/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Gegen den

Kriminaldirektor a.D. und früheren
SS-Sturmbannführer

Kurt Lindow,

geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45.

wurde vorliegendes Verfahren durch die Verfügung vom 15. Oktober 1964 eingeleitet, weil der Verdacht bestand, daß Lindow während seiner Tätigkeit im Referat IV A 1 des RSHA an Massentötungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener im Rahmen der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 in einem weiteren Umfang mitgewirkt hat, als ihn das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 - 54 Ks 4.50 - festgestellt hat. Im vorbezeichneten Urteil wurde Lindow mangels Beweises rechtskräftig freigesprochen, soweit er angeklagt war, in den Jahren 1941 bis 1943 in Berlin und an anderen Orten Deutschlands an Aussonderungen und Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben. Wenn davon ausgegangen wird, daß eine Mitwirkung am Erlaß einzelner Exekutionsbefehle gegen

Pers.H.Lindow
Bl. 67ff;
BA Lindow
Bd. I, Bl.244ff

Bd. I, Bl.174ff

Bd. II, 1 ff

vgl. Einleitungs-
vermerk vom 15. Ok-
tober 1964, S. 8-9

Dok. O. IX, 194 d

Bd. IX, 143-145

ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene ohne eine gleichzeitige Mitbearbeitung der auf diesem Gebiet ergangenen allgemeinen Erlasse nicht als Handlungseinheit, sondern als eine Vielzahl selbständiger Handlungen im Sinne des § 74 StGB anzusehen ist (vgl. Einleitungsvermerk vom 15. Oktober 1964, S. 4-9), so erfaßte das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/M. nicht jene Exekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener, die außerhalb der ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches begangen worden sind. Hierzu sind die Exekutionen in unmittelbarer Nähe von Kriegsgefangenenlagern östlich der früheren Grenzen des Deutschen Reiches und im seinerzeitigen Generalgouvernement (GG) zu rechnen, ferner die Teilnahme Lindows an der Tagung der Kriegsgefangenen-Sachbearbeiter beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 als Vertreter des RSHA.

Ab 1. Oktober 1941 war Lindow dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung zugeteilt mit dem Ziel, später dieses Referat zu übernehmen. Während der Einarbeitungszeit beschäftigte er sich mit dem gesamten Aktenumlauf in IV A 1 bei den verschiedenen Sachgebieten. Außerdem sichtete er die Ein- und Ausgänge beim Referatsleiters. Bei dieser Tätigkeit stieß er auf zahlreiche Tötungsvorgänge gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene, die vom Sachgebietsleiter IV A 1 c bearbeitet, abgezeichnet und dem Referatsleiter V o g t zur Abzeichnung und Weiterleitung an den Gruppenleiter IV A vorgelegt worden waren oder von auswärtigen Dienststellen (Wehrmacht und Stapostellen) eingingen, vom Referatsleiter abgezeichnet und an den Sachgebietsleiter IV A 1 c

Bd. IX, 144

weitergegeben wurden. Auf seine Fragen weihten V o g t , eventuell auch der damalige Sachgebietsleiter IV A l c , T h i e d e k e , ihn mündlich in die die Tötungen polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener allgemein behandelnden Erlasse des RSHA ein, die er jedoch nach seinen Angaben persönlich nicht einsehen konnte, da es sich vorwiegend um "Geheime Reichssachen - GRs -" gehandelt hat.

Am 1. Juli 1942 übernahm L i n d o w die Leitung des Referates IV A l.

Von diesem Zeitpunkt an waren das Sachgebiet IV A l c - Kriegsgefangenenwesen - und der Beschuldigte K ö n i g s h a u s bis zum Juni 1943, als das Sachgebiet nach IV D 5 übernommen wurde, dem Referatsleiter IV A l nur in personeller und disziplinarischer Hinsicht unterstellt. Sachlich unterstand das Sachgebiet IV A l c unmittelbar dem Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r , Aus diesem Grunde zeichnete L i n d o w als Referatsleiter IV A l weder Eingänge noch Ausgänge für IV A l c.

vgl. Abschlußvermerk Teil A,
S. 218 - 222

Die Nichtunterstellung des Sachgebietsleiters K ö n i g s h a u s unter den Referatsleiter IV A l, L i n d o w , konnte erst im vorliegenden Verfahren durch die Aussagen der Zeuginnen M i c h l e r und B e c k sowie die Einlassung des Beschuldigten K ö n i g s h a u s geklärt werden. Damit entfällt ein wesentlicher Grund, der früher den Verdacht begründet hatte, daß Lindow in einem bisher nicht bekannten Umfang an den Aussonderungen und Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener mitgewirkt haben könnte.

Durch die Aussagen der Zeugin B e c k ist bestätigt worden, daß L i n d o w in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis 30. Juni 1942 nicht als Vertreter des Referatsleiters IV A 1, V o g t , eingesetzt war. L i n d o w hat während dieser Zeit nicht verantwortlich mitgearbeitet, sondern war beim Referatsleiter IV A 1 nur informatorisch beschäftigt. Dadurch erhielt er zwar umfassende Kenntnis von den Aussonderungen und Exekutionen. Er leistete jedoch, wie ihm nicht zu widerlegen ist, keine diese Aktion fördernde oder sonstwie unterstützende Tätigkeit. Soweit sich etwa Gegenteiliges daraus hätte ergeben können, daß er ein Fernschreiben vom 29. Januar 1942 an die StapoLSt München unterzeichnet hatte mit der Anfrage, die StapoLSt München möge bestätigen, daß eine doppelte Überprüfung der Kriegsgefangenen nicht stattgefunden habe, hat bereits das Schwurgericht Frankfurt/M. eine strafbare Beihilfehandlung rechtskräftig verneint.

BA Lindow:

Bd. I, Bl.248R,249
Anlagenbd. II,Bl.86;
Dok.O. A III, 77-78
EV Teil B, S.293

An Kriegsgefangenenentötungen außerhalb des ehemaligen Reichsgebietes in der Nähe von Kriegsgefangenenlagern kann L i n d o w aus zwei objektiven Gründen nicht mitgewirkt haben:

- a) Die EB 8 und 9 vom 17. und 21. Juli 1941 ließen zwar Exekutionen in der Nähe der Kriegsgefangenenlager zu. Noch vor seinem Dienstantritt im Referat IV A 1 verbot jedoch der Amtschef IV diese Exekutionen mit Erlaß vom 27. August 1941 - B.Nr. 21 B/41gRs IV A 1 c - und bestimmte, daß sie nur noch in den KL durchgeführt werden durften.

Dok.O. IX, 77-78

Dok.O. IX, 70,72

b) Soweit die Einsatzgruppen östlich des früheren GG in den besetzten Ostgebieten Kriegsgefangenenentötungen - auch in der Nähe von Kriegsgefangenenlagern - durchführten, erließen die Einsatzgruppenchefs die Exekutionsbefehle in eigener Zuständigkeit, ohne daß das RSHA daran noch beteiligt war, wie aus der Anlage I zum EB 14 vom 24. Oktober 1941 hervorgeht.

Es kämen demnach nur Aussonderungen und Exekutionen in Betracht, die nach dem 1. Oktober 1941 im GG in den dortigen KL, hauptsächlich im KL Auschwitz, auf Grund spezieller Exekutionsbefehle des RSHA - IV A 1 c - durchgeführt worden sind (vgl. EV S. 374 ff). Trotz intensiver Archivauswertungen und eingehender Zeugenvernehmungen, insbesondere der Schreibkräfte des Sachgebietes IV A 1 c des RSHA, D i r s c h l geb. Wolfert, B e c k , geb. Przilas, M i c h l e r , G ü n t h e r und A r n d t , konnten keine konkreten Anhaltspunkte dafür gefunden werden, daß L i n d o w an der Bearbeitung einschlägiger Erlasse und Exekutionsbefehle mitgewirkt hat.

Soweit L i n d o w von den Stapo-leitstellen eingehende Aussonderungslisten, die normalerweise in der Zeit nach dem 1. Juli 1942 über den Amtschef IV und den Gruppenleiter IV A unmittelbar dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s zum Entwurf der Exekutionsbefehle zugeleitet wurden, versehentlich und gelegentlich vorgelegt bekam und sofort an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s

BA Lindow
Bd. I, Bl. 251

vgl. EV Teil B,
S. 245, 250, 252

weitergeben ließ, indem er einen entsprechenden handschriftlichen Vermerk anbrachte, ist er, soweit es sich um Aussonderungen im ehemaligen Reichgebiet handelte, ebenfalls vom Schwurgericht Frankfurt/M. freigesprochen worden, weil das Gericht in der mechanischen Weitergabe von Vorgängen ohne eigene Bearbeitung keine strafbare Beihilfehandlung erkennen konnte. Dasselbe gilt für Exekutionsbefehle, die ihm - statt unmittelbar dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s - versehentlich vorgelegt worden sind und die er an K ö n i g s h a u s weiterleitete, nachdem sie von der Fernschreibstelle des RSHA abgesandt worden waren.

Aus denselben Gründen wäre schon aus objektiven Gesichtspunkten eine strafbare Beihilfehandlung zu verneinen, falls dem Beschuldigten L i n d o w Erlaßentwürfe, Aussonderungsmeldungen oder Exekutionsbefehle für das Gebiet des GG versehentlich vorgelegt worden sein sollten.

vgl. EV. Teil B,
S. 111 - 143

Es liegen im übrigen keine konkreten Erkenntnisse dafür vor, daß L i n d o w an Erlassen, die die Vorbereitung der Neuordnung der Aussonderungen im GG betrafen, mitgearbeitet hätte. Ebenso fehlt jeder stichhaltige Hinweis, daß L i n d o w an den von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s in seinem Vortrag beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 angeführten Exekutionen von 3.217 sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Gebiet des GG im Jahre 1942 beteiligt gewesen ist.

Dok.O. IX, 194f
EV Teil B, S.188ff

Soweit L i n d o w an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags des GG am 27. Januar 1943 beim KdS Lublin als Vertreter des RSHA teilgenommen hat, hat er ebenfalls nicht die Aussonderungsmaßnahmen im Sinne einer objektiven Beihilfehandlung gefördert. Das Protokoll der Arbeitstagung vom 28. Januar 1943 führt unter I 1) bis 3) und 5) bis 6) nur den Beschuldigten K ö n i g s h a u s als den Vertreter des RSHA an, der die Tagungsteilnehmer über die fortwährenden Aussonderungen unterrichtete, ihnen neue Weisungen gab und Einzelfragen erläuterte. Dagegen beschränkte sich L i n d o w - im Gegensatz zu dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s - in seinem Vortrag (vgl. unter II des Tagungsprotokolls) "auf neue Gesichtspunkte, die im Hinblick auf die im Reich dringend benötigten Arbeitskräfte künftig bei der Überprüfung sowjetischer Kriegsgefangener zu beachten seien, und ... auf den inneren Aufbau der Sowjetunion ...". Zwar knüpfte L i n d o w in seinen Ausführungen an die vom Beschuldigten K ö n i g s h a u s vorgebrachten Aussonderungsbestimmungen an, fügte diesen jedoch nichts hinzu, was als eine Einflußnahme auf die Überprüfungen in den Stalags hätte aufgefaßt werden können, sondern betonte im Gegenteil die Notwendigkeit, die Aussonderungen aus Gründen des Arbeitskräftemangels möglichst einzuschränken. Als Leitmotiv stellte L i n d o w die Forderung heraus, "dem Reich möglichst viele Arbeitskräfte zu erhalten".

Demnach reicht das Ergebnis der Ermittlungen nicht aus, den im Einleitungsvermerk vom 15. Oktober 1964 angenommenen, über die Feststellungen des freisprechenden Urteils des Schwurgerichts Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 hinausgehenden Verdacht einer strafbaren Teilnahme des früheren Referatsleiters IV A 1 des RSHA, L i n d o w , zu bestätigen.

Bd. XIII, 52

Hinsichtlich der im Sachgebiet IV A 1 c bearbeiteten Sonderbehandlungsfälle gegen polnische Kriegsgefangene wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen lief gegen den Beschuldigten L i n d o w das Verfahren I Js 5.65 (RSHA), das durch Verfügung vom 9. Oktober 1969 mit vorliegendem Verfahren verbunden worden ist. Lindow bestreitet, als Referatsleiter IV A 1 derartige Vorgänge mitbearbeitet und mitgezeichnet zu haben. Er gibt hierzu an, auch die Vorgänge gegen polnische Kriegsgefangene seien von seiner Mitzeichnung ausgenommen gewesen, da sie zum Sachgebiet IV A 1 c gehört hätten, das ab 1. Juli 1942 in seinem vollen sachlichen Umfang nicht ihm, sondern direkt dem Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r , unterstellt gewesen sei.

Diese Angaben sind von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s und den Zeuginnen M i c h l e r und B e c k ebenfalls bestätigt worden. Entgegenstehende Aussagen oder Dokumente, aus denen Gegenteiliges entnommen werden könnte, liegen nicht vor.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten L i n d o w ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Kurt L i n d o w

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

3. bis 11. pp.

Berlin 21, den 23. Februar 1971

Hauswald

Erster Staatsanwalt